Diese Ausgabe erscheint auch online auf NUSSBAUM.de

Mitteilungsblatt

Amtsblatt der Stadt Tengen

42 52. Jahrgang
Freitag, 16. Oktober 2026

Tengen



Galakonzert am Freitag, den 31. Oktober 2026



Comedy-Heimspiel in Watterdingen: Hans Gerzlich kehrt zurück



Brennholz / Reisschläge



Festplatz gesperrt vom 20.10. - 29.10.2026



Tengen | Beuren a.R. | Blumenfeld | Büßlingen | Talheim | Tengen | Uttenhofen | Watterdingen | Weil | Wiechs a.R.

Notdienste

Notruf Polizei ☎ **110**
Feuerwehrruf / Notarzt ☎ **112**
Polizeistelle Engen ☎ **07733 / 9409 - 0**
Montag - Freitag von 07.30 Uhr - 16.30 Uhr
Polizeirevier Singen ☎ **07731 / 888 - 0**

Ärztlichen Bereitschaftsdienst (Allgemein,- Kinder-, Augen- und HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst): ☎ **116117**
(Anruf ist kostenlos) oder online über das „Patienten-Navi" unter www.116117.de
Krankenwagen ☎ **19 222**

Bereitschaftspraxen:
Allgemeinärztliche Bereitschaftspraxis im Hegau-Bodensee-Klinikum Singen Mi + Fr 16:00 – 19:00 Uhr, Sa, So und an Feiertagen 9:00 – 19:00 Uhr.
Kinderärztliche Bereitschaftspraxis im Hegau-Bodensee-Klinikum Singen Sa, So und an Feiertagen 10:00 – 13:00 Uhr und 16:00 – 19:00 Uhr.
HNO-Ärztlicher Bereitschaftsdienst im Schwarzwald-Baar Klinikum Villingen-Schwenningen Sa, So und an Feiertagen 10:00 – 20:00 Uhr.
Zahnärztlicher Notdienst ☎ 01801 116 116
Augenärztlicher Notdienst ☎ 0180 607 8100
Kinderärztlicher Notdienst ☎ 0180 192 9343
HNO - Ärzte ☎ 0180 607 7211

Sozialstation: Versorgung, Nachbarschaftshilfe, Betreuung, Tagespflege, 78234 Engen, Schillerstr. 10 a ☎ 07733 / 8300

AKA-team Ambulante Kranken- und Altenpflege Ludwig-Gerer-Straße 59, 78250 Tengen Pflegeberatung + Hilfen im Haushalt ☎ 07736 / 98 910

CARITAS-BERATUNG - Frau Hagel (Sozialpädagogin). Termine nach Vereinbarung, Tel. 07731/96 970 223; hagel@caritas-singen-hegau.de; Katholisches Pfarrhaus Tengen, Klingenstr. 26, 78250 Tengen Termine jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat 10:30 – 12:30 Uhr möglich.

Giftnotruf
Freiburg ☎ **0761 192 402**
München ☎ **089 19240**

Dorfhelferinnen
(Familienpflege) Sozialstation Engen ☎ **07733 / 8300**
Drogenberatungsstelle Singen ☎ **07731 / 61 497**
AIDS-Hilfe Konstanz ☎ **07531 21113**

Apotheken-Notdienst

Notdienste am Wochenende:
(Der Notdienst beginnt um 8.30 und endet um 8.30 Uhr des Folgetages)
Samstag, 17.10.2026
Hilzinger Marien-Apotheke, Hauptstr. 61,
78247 Hilzingen, ☎ 07731 9 95 40
Sonntag, 18.10.2026
Mauritius-Apotheke Eigeltingen, Hauptstr. 35,
78253 Eigeltingen ☎ 07774 9 39 79 99

Tier-Ambulanz-Notruf
Den tierärztlichen Notdienst erfahren Sie bei Ihrem Haustierarzt.
Tier-Ambulanz-Notruf ☎ 0160 / 5187715,
Tierrettung LV Südbaden,
Lochgasse 3, 78315 Radolfzell ☎ 07732 / 941164
Telefonseelsorge Schwarzwald Bodensee ☎ **07531 27778**
Hospizverein Singen u. Hegau e.V.
Hospizdienst ☎ **07731 31138**
Wasserversorgung ☎ **0172 / 740 - 2007**
sofern unter dieser Rufnummer niemand erreichbar ist,
wählen Sie bitte entweder **07736 / 606** oder **07736 / 7040**
Kläranlage Oberes Bibertal ☎ **07739 / 755**
Stromversorgung (bei Störung/ Stromausfall)
Energiedienst Netze GmbH für Tengen und die Stadtteile Beuren a.R., Blumenfeld, Talheim, Uttenhofen, Watterdingen und Weil ☎ 92-1800; Telefax: 07623 92-511 809 und **Störungsnummer:** ☎ **0762392 - 1818**
Elektrizitätswerk des Kanton Schaffhausen AG für die Stadtteile Büßlingen und Wiechs a.R.
Verwaltung Schaffhausen ☎ 0041 52 633 55 55
Zweigstelle Worblingen ☎ 07731 / 1 47 66 0, FAX 1 47 66 10
Störungsdienst ☎ 0041 848 525 252
Pflegestützpunkt Landkreis Konstanz ☎ 07531 / 800 - 2673

Amtliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung

Jahresabschluss des Eigenbetrieb Wasserversorgung der Stadt Tengen für das Jahr 2022
Die Feststellung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie liegt in der Zeit **vom 19. Oktober 2026 bis 27. Oktober 2026** (einschließlich) gem. § 4 Abs. 3 GemO öffentlich zur Einsichtnahme im Rathaus Tengen, Zimmer 24, zu den üblichen Geschäftszeiten aus.
Die öffentliche Bekanntmachung und Satzungen finden Sie auf der Homepage der Stadt Tengen unter www.tengen.de

Aus der Arbeit des Gemeinderates

In der Gemeinderatssitzung am 08. Oktober 2026 hat sich der Gemeinderat der Stadt Tengen mit folgenden Themen beschäftigt.
Am Donnerstag, 08. Oktober 2026, kam der Gemeinderat zu einer weiteren Sitzung im Bürgersaal zusammen. Unter dem Vorsitz von Bürgermister Selcuk Gök befasste sich das Gremium mit verschieden Themen und einer umfangreichen Tagesordnung.
Vor Sitzungsbeginn hielt Herr Gök eine Ansprache zum Verlust unseres geschätzten Mitarbeiters Christian Kaiser. Es wurde eine Schweigeminute eingelegt.

TOP 1 - Bekanntgaben aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung
Aus der letzten nicht öffentlichen Sitzung waren keine Beschlüsse bekannt zu geben.

TOP 2 – Bauanträge
Der Gemeinderat befasste sich mit verschiedenen Bauvorhaben aus der Kernstadt und den Ortsteilen. Auf der Tagesordnung standen drei Bauanträge. Zwei Anträge wurden einstimmig angenommen, ein weiterer wurde einstimmig abgelehnt.

TOP 2.1 – Bauantrag und Antrag auf Abweichung/ Ausnahme/ Befreiung von den baurechtlichen Vorschriften in Tengen-Blumenfeld
Der Gemeinderat befasste sich mit der Errichtung von zwei Doppelcarports auf dem Grundstück in der Vogtstraße 18 Tengen-Blumenfeld. Bestandteil des Verfahrens war zudem ein Bauantrag und Antrag auf Abweichung/ Ausnahme beziehungsweise Befreiung von baurechtlichen Vorschriften. Der Gemeinderat hat einstimmig abgelehnt.

TOP 2.2 – Bauantrag zum Anbau von Wohnraum an das bestehende Wohnhaus in Tengen-Büßlingen
Ein weiterer Bauantrag betraf den Anbau von Wohnraum an das bestehende Wohnhaus auf dem Grundstück in der Schlatter Straße 15 in Tengen-Büßlingen. Der Gemeinderat hat einstimmig zugestimmt.

TOP 2.3 – Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage/ Abweichung in Tengen-Watterdingen
In Watterdingen auf dem Grundstück Hinter Wiesen soll ein Einfamilienwohnhaus mit Doppelgarage vorgesehen werden. Auch diesem Bauvorhaben stimmte der Gemeinderat zu.

TOP 3 – Finanzbericht zum 02.09.2026 für das Haushaltsjahr 2026
Der Finanzbericht wurde vorgestellt. Aus diesem resultiert, dass der Finanzierungsmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres bei voraussichtlich -139.457 Euro liegen wird, ohne Kreditaufnahme (Plan -390.259 Euro). Die Verbesserung zum Planansatz beträgt somit 250.802 Euro. Der Kassenbestand der Stadt Tengen belief sich am 08.09.2026 auf 2.030.115,06 Euro. Mit allen Eigenbetrieben zusammen bei 915.051,91

Euro. Der gesetzliche Mindestbestand an liquiden Mitteln liegt im Jahr 2026 bei 273.530 Euro. Der Gemeinderat hat den Finanzbericht einstimmig zur Kenntnis genommen.

TOP 4 – Teilnahme an der Bündelausschreibung (Strom)
Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Teilnahme an der Bündelausschreibung für Strom über die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH. Die Teilnahme findet im zweijährlichen Turnus statt. Auf Nachfrage wurde erläutert, dass die Ausschreibung ausschließlich für kommunale Abnahmestellen gilt und nicht für Privathaushalte.
Der Gemeinderat stimmte der Teilnahme an der Ausschreibung einstimmig zu.

TOP 5 – Spendenannahme 3. Quartal 2026
Der stellvertretende Bürgermeister erläuterte die Sitzungsvorlage zur Annahme der Spenden im 3. Quartal 2026. Insgesamt sind **2.278,10 Euro** Spenden eingegangen, hiervon **2.087,70 Euro** für die Mosterei in Beuren. Der Gemeinderat stimmte der Annahme der Spenden einstimmig zu.

TOP 6 – Dringende Vergaben

TOP 6.1 – Brückenmaßnahmen
Der Gemeinderat stimmte den überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 11.642,07 Euro für Brückenmaßnahmen einstimmig zu. Die Beauftragung ist erforderlich, um Verzögerungen zu vermeiden.

TOP 6.2 – Felssicherung am Bauhof Tengen
Für die Felssicherungsmaßnahmen wurde ein Vorratsbeschluss bis zu 150.000 Euro vorgeschlagen. Da die gemeinsame Ausschreibung mit dem Landkreis nicht zustande kam, ist eine separate Ausschreibung erforderlich. Nach Beratung und Diskussion stimmte der Gemeinderat der Maßnahme einstimmig zu und erteilte der Verwaltung die Freigabe.

TOP 7.1. Bekanntgaben

TOP 7.1.1.
Rohrnetzberechnung Tengen – Messtermin/ Information für die Bevölkerung
Die Stadt Tengen hat eine Rohrnetzberechnung für die Wasserversorgung in Tengen in Auftrag gegeben. Hierzu wird die Firma Setec aus Klagenfurt Drucklogger installieren und es wird eine Wasserentnahme im Bereich der vorhandenen Hydranten kommen.
Diese Arbeiten werden in der Zeit von 8-12 Uhr sowie 22-2 Uhr stattfinden und wurden auf den 14./15 10.2026 (Mi/Do) verlegt. Dies bedeutet, dass Sie im Stadtgebiet in den oben genannten Zeiten, an den oben genannten Tagen, immer wieder Personen an städtischen Hydranten antreffen werden, welche dort Wasser ablassen. Dies ist für die Rohrnetzberechnung notwendig.

TOP 7.1.2.
Verbindung Marktstraße/ Stadtstraße erstrahlt in neuem Glanz
Um die neue Treppenanlage so lange wie möglich zu erhalten, soll in Zukunft kein Winterdienst mehr gemacht werden. Das Streuen von Salz setzt der Treppe zu sehr zu.

TOP 7.2. Anfragen

TOP 7.2.1.
Ortsvorsteherin Maus bedankte sich für die vielen Spenden, durch diese war die Anschaffung einer dritten Pasteurisiermaschine möglich.

TOP 7.2.2.
Ortsvorsteher Wieland lobte die neue Brücke im Städtle und dankte für die Bearbeitung.

TOP 8 – Bürgerfragestunde
Ein Bürger erkundigte sich nach den Gründen für die hohe Zahl an Geflüchteten in Uttenhofen und kündigte an, einen Antrag einreichen zu wollen.
Der Bürgermeister erklärte, dass die Zahl der Geflüchteten insbesondere auf das vorhandene Wohnungsangebot in Uttenhofen zurückzuführen sei. Die Gemeinde stehe hierzu im Austausch mit anderen Behörden. Geplante Umzüge hätten jedoch nicht wie vorgesehen umgesetzt werden können. Auch die Gemeinde sei darüber verärgert und arbeite derzeit an der Aufarbeitung der Situation. Da Anträge nicht während der laufenden Sitzung entgegengenommen werden könnten, bat der Bürgermeister darum, den Antrag schriftlich im Rathaus einzureichen.
Weitere Wortmeldungen aus der Bürgerschaft lagen nicht vor.
Im Anschluss fand eine nicht öffentliche Sitzung statt

Allgemeinverfügung

Gemäß §§ 1, 3 des Polizeigesetzes Baden-Württemberg (PolG) in der derzeit geltenden Fassung erlässt die Stadt Tengen folgende

Allgemeinverfügung
über das Verbot des Mitführens und der Verwendung von Glasbehältnissen im öffentlichen Raum auf dem Festplatz und um das Rathaus am Schätzele-Markt:

1. Mitführungs- und Benutzungsverbot von Glasbehältnissen:
Von **Freitag, 23.10.2026 bis Montag, 26.10.2026 jeweils in der Zeit zwischen 18:00 Uhr und 04:00 Uhr des Folgetages** ist das Mitführen und die Benutzung von Glasbehältnissen, das heißt alle Behältnisse, die aus Glas hergestellt sind (wie zum Beispiel Flaschen und Gläser), im öffentlichen Raum in dem unter Ziffer 2 definierten Bereich untersagt.
Ausgenommen von diesem Verbot ist das Mitführen von Glasbehältnissen durch Getränkelieferanten und Personen, welche diese offensichtlich und ausschließlich zur unmittelbaren Mitnahme zur häuslichen Verwendung erworben haben.

2. Räumlicher Geltungsbereich:
Das Mitführungs- und Benutzungsverbot von Glasbehältnissen nach Ziffer 1 gilt für den Bereich folgender Straßen und Plätze in Tengen:
1. Rathaus/Ärztehaus/Bürgersaal einschließlich der Parkplätze
2. Festplatz
Der Geltungsbereich der Allgemeinverfügung kann dem beigefügten Stadtplanausschnitt (markierte Flächen) entnommen werden. Dieser ist Bestandteil der Allgemeinverfügung.



3. Androhung von Zwangsmitteln:
Für den Fall der Zuwiderhandlung gegen dieses Verbot wird hiermit das Zwangsmittel des unmittelbaren Zwanges in Form der Wegnahme der mitgeführten Glasbehältnisse angedroht.

4. Anordnung der sofortigen Vollziehung:
Die sofortige Vollziehung des unter Ziffer 1 geschilderten Verbotes wird angeordnet, mit der Folge, dass ein eventuell eingelegter Rechtsbehelf keine aufschiebende Wirkung hat.

5. Bekanntgabe:
Diese Verfügung gilt gemäß § 41 Absatz 4 Satz 4 Verwaltungsverfahrensgesetz Baden-Württemberg (LVwVfG) mit dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Tengen, Marktplatz 1, 78250 Tengen Widerspruch erhoben werden. Die Frist ist nur gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Zeit bei der Stadt Tengen eingeht.

Hinweise:
1. *Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 LVwVfG ist nur der verfügende Teil einer Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung bei der Stadt Tengen, Marktstraße 1, aus. Sie kann während der allgemeinen Sprechzeiten (Mo., Di., Do., Fr. 08:30-12:00 Uhr, Di. 14:00-17:00 Uhr, Do. 14.00-18.00 Uhr, Mi. geschlossen) eingesehen werden.*
2. *Das unsachgemäße Entsorgen von Glasbehältnissen kann mit einem Bußgeld von bis zu 5.000,00 Euro geahndet werden. Zudem besteht die Möglichkeit, dass ein Platzverweis gem. § 27a Abs. 1 PolG ausgesprochen wird. Zuwiderhandlungen gegen diesen Platzverweis können gemäß § 84a PolG ebenfalls mit einem Bußgeld von bis zu 5.000,00 Euro geahndet werden.*

Tengen, den 16.10.2026
gez. Selcuk Gök
Bürgermeister

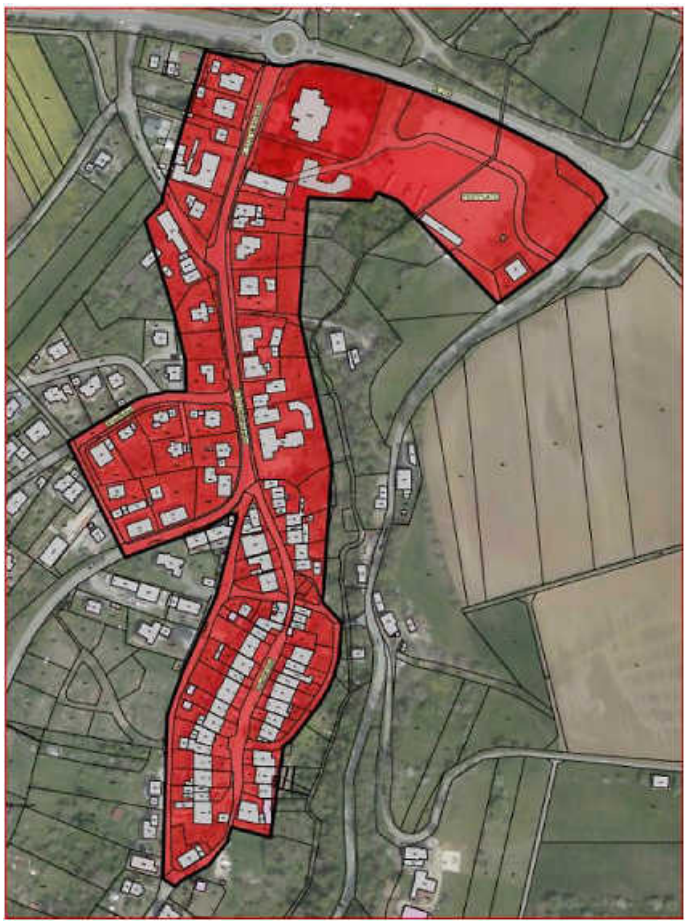
Die Stadt Tengen erlässt als zuständige Ortspolizeibehörde gemäß §§ 1, 3, 4, 5 Polizeigesetz i. V. m. § 5 Abs. 1 und Abs. 2 Konsumcannabisgesetz (KCanG), § 35 Satz 2 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) sowie §§ 20, 26 Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz (LVwVG) folgende Allgemeinverfügung:

A l l g e m e i n v e r f ü g u n g

über das Verbot des Konsums von Cannabis im öffentlichen Raum auf dem Festplatz, um das Rathaus, Ärztehaus, Bürgersaal und dem gesamten Bereich des Krämermarktes anlässlich des Volksfests Schätzele-Markt:

1. **Untersagt wird im gesamten öffentlichen Festgelände in der Zeit von Freitag, 23.10.2026, 12.00 Uhr bis Dienstag, 27.10.2026, 06.00 Uhr der Konsum von Cannabis**. Die Verbotsfläche als räumlicher Geltungsbereich ergibt sich aus u.a. Übersichtplan. Ausgenommen von diesem Verbot sind die Privatflächen innerhalb der angrenzenden Gebäude.
2. Für den Innenbereich der dauerhaft konzessionierten Gaststätten gilt das Landesnichtraucherschutzgesetz (LNRSchG).
3. Für den Fall der Nichtbeachtung des Verbots nach Ziffer 1 wird ein Platzverweis und bei dessen Nichtbefolgung die Anwendung unmittelbaren Zwangs angedroht.
4. Die sofortige Vollziehung der Ziffer 1 dieser Verfügung wird im besonderen öffentlichen Interesse gemäß § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.
5. Die Allgemeinverfügung gilt gemäß § 41 Abs. 4 LVwVfG am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. Die Regelungen dieser Allgemeinverfügung treten am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.
6. Die Allgemeinverfügung tritt am 27.10.2026, 24.00 Uhr, außer Kraft.

Räumlicher Geltungsbereich (Übersichtsplan):



Begründung:
Allgemeines:
Anlässlich des Schätzele-Markts werden mehrere tausend Besucher erwartet. Das Publikum wird zu einem Großteil aus Familien mit minderjährigen Kindern und Jugendlichen bestehen. Auf Grund der Legalisierung von Cannabis ist auch mit einem Konsum von Cannabis während dem Veranstaltungszeitraum zu rechnen.
Das Volksfest findet im unter Punkt 1. genannten Zeitraum statt. Auf Grund des Veranstaltungscharakters werden auch Familien mit minderjährigen Kindern und Jugendliche im gesamten Festbereich erwartet. Gemäß § 5 Abs. 1 KCanG ist der Konsum von Cannabis in unmittelbarer Gegenwart von Personen, welche das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, zwar gesetzlich verboten, allerdings ist der Begriff „unmittelbare Gegenwart" an dieser Stelle nicht näher definiert. Eine einheitliche Rechtsprechung zu den Bestimmungen des § 5 Abs. 1 KCanG liegt zum jetzigen Zeitpunkt nicht vor.
Mit Blick auf den Jugendschutz und den ausbleibenden Möglichkeiten diesen zu gewährleisten, soll ein öffentliches Konsumverbot mittels Allgemeinverfügung erwirkt werden.
Verbot des Konsums und Verhältnismäßigkeit:
Rechtsgrundlage für die getroffenen Anordnungen sind §§ 1 und 3 Polizeigesetz Baden-Württemberg. Danach können die Ordnungsbehörden die notwendigen Maßnahmen treffen, um eine im Einzelfall bestehende Gefahr für die Sicherheit und Ordnung abzuwehren. Das öffentliche Konsumverbot von Cannabis während des Schätzele-Markts ist eine notwendige Maßnahme in diesem Sinne. Angesichts der Ausnahmetatbestände des § 5 Abs. 1 KCanG spielt der Jugendschutz eine übergeordnete Rolle bei der Legalisierung von Cannabis. Auf Grund der nicht näher definierten Verbotsgründe des § 5 Abs. 1 KCanG kann der Jugendschutz nur mittels Allgemeinverfügung zur weiteren Einschränkung des öffentlichen Konsums von Cannabis gewährleistet werden.
Im Sinne des Kinder- und Jugendschutzes sind Konsumanrei-

ze für Kinder und Jugendliche weitestgehend zu vermeiden, so dass es nach dem Konsumcannabisgesetz Erwachsenen verboten ist, in unmittelbarer Gegenwart von Kindern und Jugendlichen Cannabis zu konsumieren. Unter unmittelbarer Gegenwart ist eine gleichzeitige, vorsätzliche physische Anwesenheit der konsumierenden Person und einem oder mehreren Kindern oder Jugendlichen am gleichen Ort oder in unmittelbarer räumlicher Nähe zueinander zu verstehen. Der öffentliche Cannabiskonsum ist deshalb an Orten verboten, an denen sich Kinder und Jugendliche regelmäßig aufhalten, die in § 5 des KCanG abschließend festgelegt wurden. Da das Cannabiskonsumgesetz hier jedoch keine Regelungen für öffentliche Veranstaltungen berücksichtigt, besteht die Gefahr, dass insbesondere das gesetzliche Konsumverbot nicht ausreicht, den Schutz für Kinder und Jugendliche zu gewährleisten.

In Bezug auf den Jugendschutz besteht somit eine konkrete Gefahr für die Gesundheit minderjähriger Personen.

Durch das Verbot des öffentlichen Konsums von Cannabis während des Schätzele-Markts wird sichergestellt, dass Minderjährige nicht in Kontakt mit Cannabis kommen bzw. den Konsum von Cannabis nicht registrieren. Das Verbot ist geeignet, die oben aufgezeigte Gefahr der Desensibilisierung von Minderjährigen in einem stark besuchten Bereich abzuwehren. Das Verbot ist zudem erforderlich, da kein milderes Mittel erkennbar ist, um den erforderlichen Jugendschutz zu gewährleisten. Ein etwaiges Zugangsverbot für Minderjährige wäre ein wesentlicher erheblicher Eingriff in die Rechte der Festbesucher und würde im Hinblick auf den Veranstaltungscharakter die Zielgruppe der Veranstaltung maßgeblich einschränken.

Platzverweis und Androhung unmittelbaren Zwang:

Zur Durchsetzung dieser Allgemeinverfügung ist die Androhung und Durchsetzung eines Platzverweises, unter Umständen auch durch unmittelbaren Zwang erforderlich. Die Androhung eines Zwangsgeldes als milderes Mittel ist untunlich, denn die Durchsetzung des Cannabiskonsumverbots auf dem Festgelände lässt sich nur dann wirksam verhindern, wenn konsumierende Personen, notfalls unter Zwang, das Festgelände verlassen müssen.

Anordnung der sofortigen Vollziehung:

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung ist zum Schutze der Allgemeinheit notwendig, da nur so sichergestellt werden kann, dass die getroffene Anordnung unmittelbar vollziehbar ist. Die Gefahren, welche von missbräuchlichem Konsum von Cannabis ausgehen, können für ein so bedeutendes Individual-Schutzgut wie Gesundheit, insbesondere unbeteiligter Personen, so schwerwiegend sein, dass nicht erst der Abschluss eines verwaltungsgerichtlichen Verfahrens abgewartet werden kann. Ein Zuwarten bis zur Unanfechtbarkeit dieser Allgemeinverfügung ist aus sicherheitsrechtlichen Gründen daher nicht vertretbar.

Das Interesse der Allgemeinheit an der sofortigen Vollziehung der Anordnung und damit der Verhinderung von Gefahren, insbesondere für den Jugendschutz, überwiegt damit das individuelle Aufschubinteresse der hiervon Betroffenen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Tengen, Marktplatz 1, 78250 Tengen Widerspruch erhoben werden. Die Frist ist nur gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Zeit bei der Stadt Tengen eingeht.

Ein Widerspruch gegen diese Verfügung hat keine aufschiebende Wirkung. Es besteht die Möglichkeit beim Landratsamt, Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz einen Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung eines Widerspruchs zu stellen.

Tengen, den 16.10.2026

gez. *Selcuk Gök*, *Bürgermeister*

Amtliche Bekanntmachung vom 16. Oktober 2026

Melderechtliche Widerspruchsrechte nach dem Bundesmeldegesetz
- Jährliche Bekanntmachung

Die melderechtlichen Vorschriften sehen vor, dass die Meldebehörden persönliche Daten aus dem Melderegister weitergeben oder veröffentlichen können bzw. müssen. Es besteht die Möglichkeit, in bestimmten Fällen der Weitergabe, der Veröffentlichung oder der Nutzung der Daten zu widersprechen.

Die melderechtlichen Widerspruchsrechte nach den Nummern 1 bis 3 können jederzeit – auch getrennt voneinander – mit einer schriftlichen Erklärung ausgeübt werden. Der Widerspruch muss schriftlich oder persönlich erfolgen; es kann nicht per E-Mail oder telefonisch widersprochen werden. Eine Begründung ist nicht erforderlich. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Die Widersprüche gelten bis zu ihrem Widerruf.

Bereits im Melderegister eingetragene Übermittlungssperren bzw. Widersprüche gegen eine der Datenübermittlungen nach Ziffer 1 bis 3 bleiben bestehen. In solchen Fällen brauchen Sie nicht erneut zu widersprechen.

Zuständig für die Eintragung der Widersprüche in das Melderegister ist die

Stadtverwaltung Tengen, Meldeamt (Zimmer 29), Marktstraße 1, 78250 Tengen.

Die melderechtlichen Widerspruchsrechte:

1. **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen bei Wahlen und Abstimmungen (§ 50 Abs. 1 und 5 Bundesmeldegesetz – BMG und § 2 Abs. 3 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz – BW AGBMG)**

Die Meldebehörde darf Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache (§ 50 Abs. 1 Bundesmeldegesetz).

Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Bei Wahlen und Abstimmungen, an denen auch ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger teilnehmen können, dürfen die Meldebehörden die in § 44 Absatz 1 Satz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) bezeichneten Daten (Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache) sowie die Angaben über die Staatsangehörigkeiten dieser Unionsbürgerinnen und Unionsbürger nutzen, um ihnen Informationen von Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen zuzusenden (§ 2 Absatz 3 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz (BW AGBMG)).

Die betroffenen Personen haben das Recht, der Nutzung ihrer Daten zu widersprechen. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

2. **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium (§ 50 Abs. 2 i.V.m. Abs. 5 Bundesmeldegesetz und § 9 Meldeverordnung)**

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwoh-

nern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums. Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.
Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschriften sowie das Datum und die Art des Jubiläums (§ 9 Meldeverordnung).
Die betroffenen Personen haben das Recht, der Nutzung ihrer Daten zu widersprechen. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Information:
Die Stadt Tengen veröffentlicht bereits seit Juni 2024 die Alters- und Ehejubilare aus datenschutzrechtlichen Gründen nur noch auf ausdrücklichen Wunsch des Jubilars/der Jubilarin - mit schriftlicher Einwilligung. Die schriftliche Einwilligung zur Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Stadt Tengen und dem Südkurier sollte hierbei spätestens 4 Wochen vor dem Jubiläum beim Meldeamt vorliegen. Eine Einwilligung per E-Mail oder telefonisch ist nicht möglich.

3. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften (§ 42 Abs. 3 Bundesmeldegesetz)

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 14 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften.
Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, Lebenspartner, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften.
Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen (§ 42 Absatz 3 Satz 2 BMG). Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.
Tengen, den 16. Oktober 2026
gez. Selcuk Gök, Bürgermeister

Ergänzender Hinweis:
Ein Widerspruchsrecht gegen die Datenweitergabe an die Bundeswehr ist bereits zum 1. Januar 2026 entfallen
Seit dem 1. Januar 2026 gilt das neue Wehrdienst-Modernisierungsgesetz.
Es hat einige Änderungen für die Wehrpflicht mit sich gebracht – auch bei der Datenweitergabe: Das bisherige Recht, der Weitergabe von Meldedaten an die Bundeswehr zu widersprechen (gemäß § 36 Abs. 2 Bundesmeldegesetz / BMG), ist **ersatzlos entfallen**.
Die bisher eingelegten Widersprüche sind nicht mehr wirksam. Bereits im Melderegister hinterlegte Übermittlungssperren bezüglich der Bundeswehr wurden zum 1. Januar 2026 automatisch gelöscht.
Die Meldebehörden sind gesetzlich verpflichtet, die Daten von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit (die das 18. Lebensjahr vollenden) automatisch an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr (BAPersBw) zu übermitteln.
Die Datenweitergabe erfolgt nach den gesetzlichen Vorgaben.
Das Gesetz hat das Ziel, die Abläufe rund um die Wehrpflicht zu modernisieren und zu vereinfachen. Die Bundeswehr will das Interesse am Freiwilligendienst in den Streitkräften oder auch sozialen Diensten abfragen. Ziel ist es, dass die Bundeswehr nach dem neuen Wehrdienstgesetz möglichst wächst. Angeschrieben werden künftig vor allem junge Menschen, die in den kommenden Jahren zum Wehr- oder Ersatzdienst herangezogen werden könnten. Die neue Regelung des Wehrdienstes setzt zunächst weiterhin auf Freiwilligkeit.
Weitere Informationen erhalten Sie auf der Homepage des Bundesministeriums der Verteidigung unter folgendem Link: https://www.bmvg.de/de/neuer-wehrdienst

Nachrichten aus der Stadt

NACHRUF

Wir trauern um unseren Mitarbeiter und Freund

Christian Kaiser

Am 05. Oktober 2026 verstarb unser langjähriger Mitarbeiter Christian Kaiser. Seit 2009 war er in unserem Bauhof tätig. Mit seiner humorvollen Art und seiner stets positiven Einstellung, wurde er von uns allen sehr geschätzt und hinterlässt eine große Lücke.

Die Freude, die wir miteinander erlebten, bleibt als helles Licht in unseren Herzen.

Unser tiefes Mitgefühl gilt in dieser schweren Zeit der Familie und allen Angehörigen. Wir wünschen Ihnen viel Kraft und Trost.

Stadt Tengen
Bürgermeister Selcuk Gök,
Kolleginnen und Kollegen

Festplatz gesperrt

Der **Festplatz** muss **ab Dienstag, 20.10.2026 bis Donnerstag, 29.10.2026** für die notwendigen Vorarbeiten sowie den anschließenden Schätzele-Markt und die nachfolgenden Abbauarbeiten **voll gesperrt** werden.
Wir bitten um Beachtung und danken für Ihr Verständnis!

Sperrung von Straßen aus Anlass des 736. Schätzele-Marktes

Ab Freitag, dem 23. Oktober 2026, ist die Bundesstraße B 314 in Tengen sowie die Marktstraße vom Kreisverkehr bis zur Abbiegespur Talheim, bis einschl. Dienstag, den 27. Oktober 2026, gesperrt.
Wegen Aufbauarbeiten ist am Freitag, 23.10.2026, im Bereich der Marktstraße, der Stadtstraße, „Roosäcker" und „Zum Junkholz" mit Behinderungen zu rechnen.
Am Samstag, dem 24. Oktober 2026, sowie am Sonntag, dem 25. Oktober 2026, sind die Marktstraße, die Stadtstraße, „Roosäcker" und „Zum Junkholz" gesperrt. Die Anlieger wie auch die Benutzer dieser Straßen werden dafür um Verständnis gebeten. Die Bewohner in diesen Straßen werden gebeten, falls sie ihre Fahrzeuge an diesen Tagen benutzen wollen, diese an der Randenhalle zu parken.
Wir bitten um Verständnis, wenn wir am Samstag und Sonntag Ihre Höfe in Anspruch nehmen müssen, da wir durch die Enge der Markt- und Stadtstraße auf jeden freien Platz angewiesen sind. Die Bevölkerung wird wegen dieser Einschränkungen der Verkehrsmöglichkeiten um Verständnis gebeten.

Schätzele-Markt-Zeitung

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
wir weisen darauf hin, dass die Schätzele-Markt-Zeitung am Samstag, dem 17.10.2026 mit dem Wochenblatt verteilt wird.

Förderprojekt: Moderne LED-Beleuchtung

Förderprojekt: Moderne LED-Beleuchtung
Förderkennzeichen: **67K32785**
Die Stadt Tengen erstrahlt im neuen Licht
- naturenergie netze installiert 107 neue LED-Leuchten in Beuren und Büßlingen
- Weniger Stromverbrauch und eine gleichmäßigere Ausleuchtung der Straßen
- Zhaga-Schnittstelle stellt Zukunftsfähigkeit sicher

Diese Maßnahmen wurden durch unterschiedliche Träger gefördert.
Nationale Klimaschutzinitiative
Mit der Nationalen Klimaschutzinitiative initiiert und fördert die Bundesregierung seit 2008 zahlreiche Projekte, die einen Beitrag zur Senkung der Treibhausgasemissionen leisten.
Ihre Programme und Projekte decken ein breites Spektrum an Klimaschutzaktivitäten ab:
Von der Entwicklung langfristiger Strategien bis hin zu konkreten Hilfestellungen und investiven Fördermaßnahmen.
Diese Vielfalt ist Garant für gute Ideen.
Die Nationale Klimaschutzinitiative trägt zu einer Verankerung des Klimaschutzes vor Ort bei. Von ihr profitieren Verbraucherinnen und Verbraucher ebenso wie Unternehmen, Kommunen oder Bildungseinrichtungen.
Aktuell geförderte Beleuchtungs-Projekte:
„KSI: Umstellung Straßenbeleuchtung auf LED OT Beuren und Büßlingen“ Förderkennzeichen: **67K32785**
(2026)
Laufzeit: 01.03.2026 bis 31.08.2027
Link:
www.klimaschutz.de/kommunalrichtlinie
Die Maßnahme im Bereich Beuren a.R. wurde bereits fertiggestellt. In Büßlingen wurde bisher die Durchgangsstraße (Schaffhauser Str. und Zollstr.) fertiggestellt.

Gefördert durch:

Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit

NATIONALE KLIMASCHUTZ INITIATIVE

aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

Foto: BMUKN

Öffnungszeiten Rathaus

Montag: 08:30 – 12:00 Uhr, Dienstag: 08:30 – 12:00 Uhr und **14:00 – 17:00 Uhr**, Mittwoch: **geschlossen**,
Donnerstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr,
Freitag: 08:30 – 12:00 Uhr.
Die Möglichkeit, Termine nach Absprache außerhalb der Öffnungszeit zu vereinbaren, besteht weiterhin.

Öffnungszeiten Grundbucheinsichtstelle:
Dienstag und Freitag: 08:30 Uhr - 12 Uhr
Donnerstagnachmittag: 14:00 Uhr - 18 Uhr

Rathaus Tengen, Marktstraße 1, 78250 Tengen
Zentrale: Tel.: 07736/9233-0
Telefax: 07736 / 9233-40
E-Mail: stadt@tengen.de

Pflanzenbestellung für Privatwaldbesitzer Herbst 2026

Privatwaldbesitzer können für die Herbstpflanzung über das Forstrevier Tengen Forstpflanzen bestellen. Die Bestellvordrucke „Pflanzenbestellung Herbst 2026“ erhalten Sie im Rathaus bei Frau Schultheiß oder über die Homepage der Stadt Tengen. www.tengen.de
Die **Mindestbestellmenge/Bundgröße** je Baumart muss unbedingt beachtet werden.
Kleinmengen (bis 200 Stück) werden in Pflanzsäcken angeliefert. Bei Douglasie sind nur wurzelnackte Sortimente vorrätig.
Bitte beachten Sie für diese Herbstpflanzung, dass aufgrund der aktuell noch sehr trockenen Bodenverhältnisse voraussichtlich nur ein sehr schmales Zeitfenster zwischen dem Liefertermin und ggf. Frost/Schnee bestehen kann.
Achtung: Schutzmaterial wird nicht mehr von der Stadt für Privatwaldbesitzer vorgehalten. Das benötigte Schutzmaterial (Wuchshüllen, Wuchsgitter, Akazienstäbe) muss mitbestellt werden. Bitte kontaktieren Sie vorab den Jagdpächter, sofern er für den Wildschutz aufkommen soll/muss.
Der Auslieferungstermin ist Ende November (je nach Witterung) am Bauhof Tengen. Der genaue Termin wird Ihnen telefonisch mitgeteilt.
Die ausgefüllte Bestell-Liste schicken Sie bitte bis **spätestens Mittwoch, den 04.11.2026** an:
Revierleiter Tobias Müller,
Forstrevier Tengen
tobias.mueller@lrakn.de
Marktstraße 14
78250 Tengen
WICHTIGER HINWEIS:
Förderanträge für Herbst 2026 und Frühjahr 2027 müssen bis Ende Oktober gestellt werden. Da die Förderrichtlinie wieder einmal überarbeitet wird, können Förderanträge nach neuer Richtlinie voraussichtlich erst wieder für die Herbstpflanzung 2027 gestellt werden.
Förderung finden Sie im Internet unter:
https://foerderung.landwirtschaft-bw.de/pb/,Lde/Startseite/Foerderwegweiser/Nachhaltige_Waldwirtschaft_NWW_Teil_F

Brennholz / Reisschläge

Sehr geehrte Brennholzkunden und Reisschlägler,
Sie haben weiterhin die Möglichkeit Brennholz und Reisschläge über die Stadtverwaltung Tengen zu bestellen. Ihre Bestellung hilft uns den Bedarf besser einschätzen zu können. Unplanmäßig anfallende Einzelposten und Mehrmengen stellen wir im HOLZFINDER.de bereit. Das Brennholz wird wie gewohnt in einer durchschnittlichen Länge von 4-5 Metern mit 10-40 cm Mittendurchmesser an einem PKW-befahrbaren Waldweg gelagert.
Bitte kreuzen Sie auf dem Bestellformular an, ob Sie das Holz im Wald verarbeiten oder in langer Form abtransportieren wollen.
Bestellungen werden nur schriftlich von Privatkunden aus Tengen und den Ortsteilen über haushaltsübliche Mengen entgegengenommen (Brennholz 3 bis 15 FM, Reisschläge 3-6 Fm).
Bestellscheine für Brennholz und Reisschläge werden bis **Freitag, den 06.11.2026** bei der Stadtverwaltung Tengen, Marktstraße 1, Frau Marlene Schultheiss, Zimmer 26 oder per E-Mail m.schultheiss@tengen.de entgegengenommen.
Nach dem 06.11.2026 eingehende Bestellungen werden nicht mehr berücksichtigt. Brennholz kann dann nur noch über die Plattform Holzfinder.de bestellt werden.
Den Bestellschein finden Sie im Mitteilungsblatt Nr. 40 und der Nr. 42 oder im Internet unter www.tengen.de.

Brennholz: Winter 2026/ Frühjahr 2027

Waldfrisches Brennholz aus dem Stadt- und Kirchenwald erhalten Sie in gewohnter Form als **Brennholz lang**, ab 4 Meter Länge am autobefahrbarem Waldweg gelagert. Verkaufsmaß ist der Festmeter (1 FM = 1 m³ = 1,4 Ster).

Preise (inkl. Steuer)

Buche, Hainbuche (sonstiges Hartlaubholz bis 10%):	**85,00 €**
Esche, Eiche, Kirsche, Ahorn, (sonstiges Laubholz bis 10 %):	**75,00 €**
Nadelholz, (Weichlaubholz):	**60,00 €**

Bei zu großer Nachfrage nach einer Holzsorte wird die Lieferung durch eine andere Holzsorte ausgeglichen.
Das Brennholz wird bis Ende März bereitgestellt. Nach der Bereitstellung gilt eine Abfuhrfrist von 3 Monaten.
Der Gefahrenübergang erfolgt mit der Rechnungsstellung/Abbuchung.
Aufsetzen und Lagern des aufgearbeiteten Brennholzes im Wald ist nicht gestattet.

Brennholzbestellung:

Name, Vorname:	
Straße:	
Wohnort / Ortsteil:	
Telefon, ggf. Handy:	

Holzart:	**Brennholz lang /Festmeter**
Buche	
Eiche, Esche, sHLb	
Nadelholz	

Bitte eines der beiden Felder ankreuzen:

☐ Ich verarbeite das Holz im Wald
☐ Ich verarbeite das Holz auf einem Grundstück außerhalb Wald, es wird in langer Form abgefahren

- Wenn Sie das Holz im Wald verarbeiten, bestätigen Sie mit der Unterschrift, dass Sie bzw. Ihr beauftragter Verarbeiter an einem qualifizierten Motorsägenlehrgang teilgenommen haben, welcher den Anforderungen der gesetzlichen Unfallversicherungsträger entspricht oder dass Sie Sachkunde für den Umgang mit der Motorsäge im Rahmen einer Ausbildung oder mehrjähriger beruflicher Tätigkeit in der Holzernte erlangt haben. Der entsprechende Nachweis ist bei der Arbeit im Wald mitzuführen.
- Bei Arbeiten mit der Motorsäge ist Alleinarbeit verboten; und der Sägenführer trägt die vorgeschriebene pers. Schutzausrüstung
- Des Weiteren dürfen Sie lediglich Sonderkraftstoff und biologisch abbaubares Kettenhaftöl verwenden.
- Die Stadt Tengen ist berechtigt, im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit stehende personenbezogene Daten des Holzverkäufers für interne Zwecke zu speichern und zu verarbeiten.

Einmalige Einzugsermächtigung:

Die Stadtkasse Tengen wird hiermit ermächtigt, die Forderung mittels Lastschrift einzuziehen.
Falls das Brennholz aus dem Kirchenwald bereitgestellt wird, erfolgt die Rechnungsstellung durch das Kreisforstamt, d.h. ohne Abbuchung durch Lastschrifteinzug.

Bankname:	
Kontonummer bzw. IBAN:	
Bankleitzahl (BLZ) bzw. BIC:	
Kontoinhaber:	

Ort, Datum, Unterschrift

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Regelungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Landkreises Konstanz für den Verkauf von Brennholz im Körperschafts- und Privatwald des Landkreises Konstanz (AGB-KN Brh/Fl) in der Fassung vom 01.06.2021 an.

Reisschläge Winter 2026/ Frühjahr 2027

Reisschläge:
Hiebreste nach händischem Hieb oder Vollerntereinsatz im Stadt- und Kirchenwald, ggf. liegende schwache Bäume zum Aufarbeiten. Stehendes Holz (auch wenn es markiert ist) gehört nicht zum Reisschlag.
Es darf NUR auf Maschinenwegen und ausgewiesenen Rückegassen gefahren werden.
Der Gefahrenübergang erfolgt mit der Rechnungsstellung/Abbuchung.
Aufsetzen und Lagern des aufgearbeiteten Brennholzes im Wald ist nicht gestattet.

Preise: pauschal 15 € bis 30 € je geschätztem Festmeter. Das Angebot wird auf die Nachfrage verteilt.
Bestellungen werden nur von Privatkunden aus Tengen und den Ortsteilen für haushaltsübliche Mengen entgegengenommen. (i.d.R. 3 bis 6 FM)

Reisschlagbestellung: ☐ Klein 3-4 Fm ☐ Groß 5-6 Fm (bitte ankreuzen)

Name, Vorname:	
Straße:	
Wohnort / Ortsteil:	
Telefon, ggf. Handy:	

- Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie bzw. Ihr beauftragter Verarbeiter an einem qualifizierten Motorsägenlehrgang teilgenommen haben, welcher den Anforderungen der gesetzlichen Unfallversicherungsträger entspricht oder dass Sie Sachkunde für den Umgang mit der Motorsäge im Rahmen einer Ausbildung oder mehrjähriger beruflicher Tätigkeit in der Holzernte erlangt haben. Der entsprechende Nachweis ist bei der Arbeit im Wald mitzuführen.
- Des Weiteren dürfen Sie lediglich Sonderkraftstoff und biologisch abbaubares Kettenhaftöl verwenden.
- Bei Arbeiten mit der Motorsäge ist Alleinarbeit verboten; und der Sägenführer trägt die vorgeschriebene pers. Schutzausrüstung
- Die Stadt Tengen ist berechtigt, im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit stehende personenbezogene Daten des Holzverkäufers für interne Zwecke zu speichern und zu verarbeiten.

Einmalige Einzugsermächtigung:

Die Stadtkasse Tengen wird hiermit ermächtigt, die Forderung mittels Lastschrift einzuziehen.
Falls der Reischlag aus dem Kirchenwald bereitgestellt wird, erfolgt die Rechnungsstellung durch das Kreisforstamt, d.h. ohne Abbuchung durch Lastschrifteinzug.

Bankname:	
Kontonummer bzw. IBAN:	
Bankleitzahl (BLZ) bzw. BIC:	
Kontoinhaber:	

Ort, Datum, Unterschrift:

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Regelungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Landkreises Konstanz für den Verkauf von Brennholz im Körperschafts- und Privatwald des Landkreises Konstanz (AGB-KN Brh/Fl) in der Fassung vom 01.06.2021 an.

Foto: Stadt Tengen

Aufruf zur Haus- und Straßensammlung vom 24. Oktober bis 22. November 2026

Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. bittet um Ihre Spende für die deutschen Kriegsgräberstätten im Ausland und die Jugend- und Bildungsarbeit

Unsere Arbeit ist heute aktueller denn je. Während viele Generationen in Europa Frieden als Selbstverständlichkeit erleben durften, zeigen die Entwicklungen der vergangenen Jahre, wie zerbrechlich Freiheit, Sicherheit und Völkerverständigung sind. Kriege in Europa und anderen Teilen der Welt, zunehmende internationale Spannungen, Flucht, Gewalt und die Missachtung des Völkerrechts führen uns täglich vor Augen, dass Frieden keine Selbstverständlichkeit ist. Er muss immer wieder neu bewahrt, gestaltet und verteidigt werden.

Der Volksbund setzt diesem eine klare Botschaft entgegen: **Erinnerung bewahren, Versöhnung fördern und Verantwortung für den Frieden übernehmen.**

Wir pflegen rund **2,9 Millionen deutsche Kriegsgräber in mehr als 40 Staaten**. Diese Orte erinnern an die unermesslichen Folgen von Krieg und Gewaltherrschaft. Sie mahnen uns, Konflikte nicht mit Waffen, sondern durch Dialog, Verständigung und gegenseitigen Respekt zu lösen. Zugleich bringen wir bei internationalen Jugendbegegnungen junge Menschen aus vielen Ländern Europas zusammen. Sie lernen Geschichte an authentischen Orten kennen und erfahren, dass Versöhnung und Frieden nur durch Begegnung, gegenseitiges Verständnis und gemeinsames Handeln wachsen können.

Gerade in einer Zeit wachsender Unsicherheit, gesellschaftlicher Polarisierung und zunehmender Bedrohungen für Frieden und Demokratie sind Erinnerungskultur und Friedensbildung unverzichtbare Grundlagen unseres Zusammenlebens. **Frieden beginnt nicht erst am Verhandlungstisch – er beginnt in den Köpfen und Herzen der Menschen.**

Bitte helfen Sie mit Ihrer Spende bei der Haus- und Straßensammlung 2026 oder überweisen Sie Ihre Spende auf folgendes Konto:

IBAN: DE81 6905 0001 0000 0122 52

Sparkasse Bodensee

Setzen Sie gemeinsam mit uns ein Zeichen für Erinnerung, Menschlichkeit und Frieden. Jede Spende hilft, das Gedenken zu bewahren und Friedensarbeit für kommende Generationen zu ermöglichen. Herzlichen Dank!

IMPRESSUM

Herausgeber:
Stadtverwaltung Tengen

Verlag: Nussbaum Medien Rottweil GmbH & Co. KG, Opelstr. 29, 68789 St. Leon-Rot, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:
Bürgermeister Selcuk Gök, Marktstraße 1, 78250 Tengen, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert" und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Opelstr. 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Fragen zur Zustellung:
G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, info@gsvertrieb.de, www.gsvertrieb.de

Fragen zum Abonnement:
Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-460, abo@nussbaum-medien.de, https://abo.nussbaum.de/

Anzeigenvertrieb:
Tel. 07033 525-0, kundenservice@nussbaum-medien.de, www.nussbaum-medien.de

Abfallkalender

Leerung der Wertstofftonne
Die nächste Leerung der Wertstofftonne findet statt am
Freitag, den 16.10.2026
in der Gesamtstadt Tengen.

Leerung der Biomülltonne
Die nächste Leerung der Biomülltonne findet statt am
Montag, den 19.10.2026
in der Gesamtstadt Tengen.

Kühlgeräteabfuhr
die nächste Kühlgeräteabfuhr findet statt am
Donnerstag, den 22.10.2026
in der Gesamtstadt Tengen.

Problemstoffsammlung
Die nächste Problemstoffsammlung findet statt am
Freitag, den 23.10.2026, von 12:30 bis 14:30 Uhr
in **Wiechs a. R. beim Gemeindehaus**.

Rathaus Tengen

Grünland zu verpachten

Die Stadt Tengen verpachtet ab 01.01.2027 an Landwirte mit Betriebssitz in Tengen folgende Grundstücke:

Gemarkung Tengen

- Flst.Nr. 1 – Wiese – Gewann Schwarzwaldstraße mit 29,63 ar
- Flst.Nr. 135/3 – Wiese – Gewann Geigersbuck mit 31,71 ar

Interessierte Landwirte können sich bis zum **12.11.2026** unter Angabe ihrer Preisvorstellung schriftlich bei der Stadtverwaltung Tengen, Finanzverwaltung, Marktstr. 1, 78250 Tengen
oder per E-Mail an t.maier@tengen.de
bewerben.

Für Rückfragen stehen wir unter der Tel.-Nr.: 07736/9233-24 gerne zur Verfügung.

Erfolgreicher Radcheck in Tengen

Am Samstag, 10. Oktober 2026, drehte sich auf dem Rathausplatz in Tengen alles um die Sicherheit auf zwei Rädern. Im Rahmen des diesjährigen STADTRADELNS bot die Stadt Tengen einen kostenlosen Fahrradcheck an, der bei den Bürgerinnen und Bürgern auf großes Interesse stieß.

Zwischen 10:00 und 17:00 Uhr nutzten zahlreiche Radfahrerinnen und Radfahrer die Gelegenheit, ihre Fahrräder von Fachleuten überprüfen zu lassen. Dabei wurden Bremsen, Beleuchtung, Reifen und die allgemeine Verkehrstauglichkeit kontrolliert. Auch kleinere Reparaturen konnten direkt vor Ort durchgeführt werden.

Die Stadt Tengen bedankt sich herzlich bei allen Beteiligten, die diesen gelungenen Aktionstag ermöglicht haben.

Standesamtsnachrichten

Standesamt nicht besetzt

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
das Standesamt Tengen ist am 20. und 21.10.2026 wegen einer Schulung nicht besetzt.
Vielen Dank für Ihr Verständnis.
Ihre Stadtverwaltung

Kindertagesstätten

Kinderkrippe Kastanienzwerge

Jung und Alt kochen gemeinsam
Zum diesjährigen Schätzele-Markt laden die Kinderkrippe Kastanienzwerge und die Tagespflege herzlich zum gemeinsamen Suppenessen ein.
Im Vorfeld bereiten Jung und Alt gemeinsam eine leckere Kartoffelsuppe zu. Dabei stehen nicht nur das gemeinsame Kochen, sondern auch das generationenübergreifende Miteinander und die Freude an gemeinsamen Erlebnissen im Mittelpunkt.
Am 24. und 25. Oktober, jeweils von 11:00 bis 15:00 Uhr, sind alle Besucherinnen und Besucher des Schätzele-Marktes herzlich eingeladen, im Ärztehaus vorbeizuschauen und sich die hausgemachte Kartoffelsuppe schmecken zu lassen.
Über eine freiwillige Spende für eine gemeinsame Anschaffung freuen wir uns sehr. Damit unterstützen Sie das Miteinander der Generationen und helfen dabei, etwas Schönes für Jung und Alt zu verwirklichen.
Wir freuen uns auf Ihren Besuch und viele schöne Begegnungen!

Kindertagesstätte St. Gordian und Epimachus Watterdingen

Öffentlicher Themenelternabend der Kita Watterdingen „Erziehung“

STÄDTISCHE KINDERTAGESSTÄTTE
ST. GORDIAN UND EPIMACHUS
Brühlgass 15, 78250 Watterdingen,
Tel.:07736 504, Mail: kita.watterdingen@tengen.de

Watterdingen, 21.09.2026

Einladung zum Themenelternabend in der Kita Watterdingen

Am Dienstag, den 20. Oktober
um 19:15 Uhr, Brühlgass 15
möchten wir alle Interessierten zum Thema:

„Emotionale Entwicklung verstehen und begleiten - Umgang mit herausforderndem Verhalten und Konsequenzen/Grenzen in der Erziehung“

einladen.

Zum Thema haben wir eine Referentin aus Hilzingen eingeladen. Lisa Walz ist selbst Mutter von 4 Kindern und ist Kindheitspädagogin (M.A.). Sie wird bei uns referieren und anschließend gerne eure Fragen beantworten.

Es ist wieder ein offener Abend für alle Eltern in unserer Gemeinde und Interessierte

Anmeldung bis zum 19.10.26 unter 07736-504, kita.watterdingen@tengen.de
oder auch gerne für Eltern der Kita Watterdingen über die Kita- App.

Wir freuen uns über viele Besucher
Das Kita Team Watterdingen

Der Abend ist Kostenfrei und wird von unserem Förderverein unterstützt. Spenden sind willkommen.

Einladung Elternabend *Foto: N. Wagenknecht*

Erntedank in der Kita Watterdingen - Teilen und Danken
Am Dienstag, dem 06. Oktober 2026 haben wir in unsere Kita Erntedank gefeiert. Pfarrer Michael Weber von der evangelischen Gemeinde Tengen hat uns bei einem kleinen Gottesdienst begleitet. Die Kinder haben jeweils zu ihrem Gruppenthema Igel oder Apfel einen aktiven Beitrag gestaltet. Pfarrer Weber hatte für uns eine Mitmachgeschichte zum Apfel und zum Igel, als Gottes Schöpfungen, mitgebracht. Aus den Äpfeln vom Wettbewerb zum ApfelkönigIn gab es einen leckeren Apfelkuchen für alle Kinder und Erzieher und natürlich für unseren Pfarrer. Aus einigen der Gaben der Familien für unseren Erntedankaltar haben wir gemeinsam eine leckere Gemüsesuppe für den nächsten Tag gekocht. Die übrigen Gaben und die jährlichen Spenden der Familien für die Tafel haben wir direkt zur Tafel gefahren. Dort hat man sich sehr gefreut.
Teilen und Danken ist ein wichtiges Motto in unserer Zeit und wir hoffen, diesen wichtigen Aspekt des Erntedankfestes mit unseren Kindern und Eltern geteilt zu haben.
Herzliche und dankbare Grüße vom Kita-Team Watterdingen.



Foto: Kristina Isele

Große Feuerwehrübung am Samstag
Am Samstag, dem 10. Oktober 2026 hat unsere Feuerwehr eine große Übung in unserer Kita durchgeführt. Einige Erzieherinnen und Kinder haben sich als Statisten in der Kita getroffen, um die Übung zu unterstützen. Um 16:00 Uhr startete der Alarm und wir sind mit den Kindern zu unserem Sammelpunkt in den unteren Garten gegangen. Es ging rasch und die Einsatzfahrzeuge waren an der Kita. Wir haben unsere Meldung gemacht und konnten uns dann zu den anderen Zuschauern begeben. Es qualmte und dampfte und es gab auch noch Verletzte zu bergen. Die Feuerwehrkameraden haben es wirklich sehr realistisch geübt und es war beeindruckend,

wie alle Aktionen ineinander griffen. René Simon, Abteilungskommandant der Freiwilligen Feuerwehr Tengen für den Ausrückebereich **Watterdingen und Weil** hat die Übung mit fachlichen Kommentaren begleitet. Wir sind jedenfalls in sehr guten Händen, falls es einen Notfall geben würde. Wir freuen uns schon auf unsere Jahresübung in der Kita im Regelbetrieb. Vielen Dank, dass Ihr bei uns geprobt habt.
Herzliche Feuerwehrgrüße vom Kita-Team Watterdingen



Foto: N. Wagenknecht

FINDE EIN PROJEKT,
MACH WAS MÖGLICH.
Spende regional.
Engagier Dich ums Eck.
www. gemeinsamhelfen.de

Feuerwehr

Tengen
Freiwillige Feuerwehr

Freiw. Feuerwehr Abteilung Büßlingen

Tengen
Freiwillige Feuerwehr
Abt. Büsslingen

Übung Ausrückebereich Beuren-Büßlingen
Am Montag, den 19.10.2026, findet die nächste Übung für den Ausrückebereich Beuren-Büßlingen statt.
Achtung: Beginn ist erst um 20:00 Uhr in Büßlingen.
Der Abteilungskommandant

Freiw. Feuerwehr Ausrückebereich Watterdingen- Weil

Probe
Unsere nächste Probe von **Zug 1** findet statt am kommenden **Montag, dem 19. Oktober 2026**.
Treffpunkt: 19:45 Uhr
Unsere nächste Probe von **Zug 2** findet statt am kommenden **Mittwoch, dem 21. Oktober 2026**.
Treffpunkt: 19:45 Uhr

Sport – Spieltermine

SG Tengen-Watterdingen/Büßlingen

SG Tengen-Watterdingen/Büßlingen – HSK Croatia Singen **4:5 (1:3)**
Bereits in der 1. Minute hatten wir die große Chance zur Führung; Ian Barnehl profitierte von einem Fehlpass der Gäste, konnte den Ball aber nicht im Tor unterbringen. Besser machten es die Gäste, die mit einem abgefälschten Schuss die Führung erzielten (12.). Mit einem direkt verwandelten Freistoß aus 18 Metern gelang Croatia der zweite Treffer, bei dem die Mauer unserer SG generös den Weg frei machte (33.). Sechs Minuten später versenkten die Gäste den nächsten Freistoß aus 20 Metern wiederum im Toreck zum 0:3. Kurz vor der Pause wurde Ian Barnehl im Strafraum gefoult; den fälligen Elfmeter verwandelte er sicher ins Toreck zum 1:3-Pausenstand nach einer schwachen ersten Hälfte unserer SG. Zu Beginn der zweiten Hälfte war unsere SG endlich wach und setzte die Abwehr der Kroaten mächtig unter Druck. Im Minutentakt ergaben sich hochkarätige Torchancen. Nach einem Freistoß traf Julian Wick aus 5 Metern den Ball nicht richtig, bei der anschließenden Ecke verfehlten zwei Tewa-Spieler freistehend den Ball (47.). Pech hatte Steffen Bollin, dessen Schuss aus 16 Metern an die Latte krachte (51.). Wieder zwei Minuten später setzte sich Ian Barnehl außen gut durch und passte quer auf Björn Köberlin, der knapp am Tor vorbeischoss. Den Schuss von Leonard Jenz aus 14 Metern konnte der Gästekeeper per Faustabwehr klären. Mitten in der Drangperiode gelang den Gästen mit der ersten Offensivaktion das 1:4. Ilak setzte sich gegen die viel zu passive Abwehr durch und traf mit einem nicht unhaltbaren Schuss ins kurze Torwarteck (58.). Unserer SG muss man zugutehalten, dass sie sich trotz des deutlichen Rückstands noch nicht geschlagen gab. Die nächste Großchance vergab Ian Barnehl, der aus 3 Metern den Ball nicht im Tor unterbringen konnte (61.). Mark Zeller (67.) vergab die nächste gute Einschussmöglichkeit. Bei der folgenden Ecke von Steffen Bollin stand er jedoch am langen Pfosten goldrichtig und bugsierte den Ball aus kurzer Distanz zum 2:4 ins Netz (68.). Danach waren wir nummerisch in Überzahl, da ein Gästespieler nach dem zweiten Treffer wegen Meckerns die gelb-rote Karte sah (69.). In der Folge drängten wir auf den Anschlusstreffer. Zum Entsetzen der Zuschauer und Spieler entschied der Schiedsrichter bei einem ganz normalen Zwei-

kampf im Gästestrafraum auf Foulspiel, wodurch der vermeintliche Anschlusstreffer für unsere SG aberkannt wurde. Bei einem der wenigen Entlastungsangriffe der Kroaten waren wir in der Abwehr erneut im Tiefschlaf und gaben dem Stürmer nur freundlichen Geleitschutz, anstatt ihn konsequent zu attackieren. Muhovic ließ sich nicht zweimal bitten und traf zum 2:5 (84.). Ian Barnehl traf bei der nächsten Großchance nur den Pfosten (86.). Mit einem direkt verwandelten Freistoß aus 18 Metern gelang Björn Köberlin das 3:5 (88.). Nach einer scharfen Hereingabe von Björn Köberlin erzielten wir durch ein Eigentor der Gäste aus dem Gewühl heraus das 4:5 (90.+3). Unrühmlicher Höhepunkt der Partie war die rote Karte gegen die Gäste in der 94. Minute nach einem hässlichen Foul an Björn Köberlin, der daraufhin verletzt den Platz verlassen und im Krankenhaus behandelt werden musste. Letztlich gelang uns der Ausgleich nicht mehr. Dies ist umso bitterer, zumal trotz der viel zu vielen Gegentore gegen die löchrige Abwehr der Gäste dennoch ein Sieg oder zumindest ein Unentschieden möglich und auch verdient gewesen wäre, wenn die zahlreichen guten Einschussmöglichkeiten nur halbwegs genutzt worden wären. Positiv zu bewerten ist die Moral der Mannschaft, die trotz deutlichem Rückstand in der Schlussphase alles versuchte, um noch den Ausgleich zu erzielen.
Die nächste Chance, es besser zu machen, bietet sich unserer SG am kommenden Sonntag beim Gastspiel auf dem Sportplatz in Schlatt u.Kr. gegen Rinia Singen. Bis dahin gilt es, die Wunden zu lecken, die Fehler zu minimieren und die Chancen effizienter zu nutzen.
Tore: Ian Barnehl, Mark Zeller, Björn Köberlin, Eigentor

SG Tengen-Watterdingen/Büßlingen e.V.



Plakat: SG TeWa

Aus der Kernstadt

Schwarzwaldverein Tengen

Vom Aachtopf ins Fasnachtsmuseum Schloss Langenstein


Blick auf Schlosslangenstein
Foto: Matthias Back

Der Schwarzwaldverein Tengen lädt am **Sonntag dem 18.10** zu einer abwechslungsreichen Rundwanderung bei Aach ein. Vom beeindruckenden Aachtopf, der größten Karstquelle Deutschlands, führt der Weg durch den herbstlichen Wald zum Schloss Langenstein. Dort erwartet uns ein Besuch des bekannten Fasnachtsmuseums, das spannende Einblicke in die Tradition der schwäbisch-alemannischen Fasnacht bietet.
Eintritt ins Museum kostet regulär 8 EUR / Rentner 6 EUR.
Nach dem Museum genießen wir auf dem Rückweg den herrlichen Ausblick auf die Hegauberge und die abwechslungsreiche Landschaft rund um Aach.
Strecke: **ca. 10 km**
Treffpunkt **So., 18.10 13:30 Uhr** Tengen Randenhalle / **14:00 Uhr** Parkplatz am Friedhof in Aach
Führung: Daniel Dieterle und Phillip Schöner
Gäste sind herzlich willkommen. Wir freuen uns auf einen geselligen Wandertag im Hegau.

Einmal um die Welt und das zu Fuß rund um Tengen!
Bei der mittlerweile 4. Tengener Bierwanderung des Schwarzwaldverein Tengen drehte sich dieses Jahr alles um internationale Biere. Für knapp 80 Teilnehmer galt es bei der Blindverkostung, sechs verschiedene Biere zu probieren und dabei herauszufinden, um welches Bier es sich jeweils handelte. Der regionale Vertreter war natürlich das heimische Fürstenberg und zwischen Heineken, Peroni, San Miguel, Budweiser und Corona leicht herauszufinden. Los ging es am Schloss Blumenfeld. Von dort führte die gesellige Wanderung am Weiler Wald entlang nach Watterdingen, ins Rohrertal und über den Wannenberg zurück nach Blumenfeld. Natürlich mit regelmäßigen Stopps für die nächste Kostprobe. Die Wanderer wurden mit Kuchen, Zopf, Brezeln, Crackern und Schmalzbroten verwöhnt, und auch alkoholfreie Getränke gab es auf Wunsch.
Dass die Tengener Bierwanderung inzwischen einen festen Platz im Veranstaltungskalender hat, zeigte sich schon bei der Anmeldung: Innerhalb nur weniger Wochen war die Veranstaltung ausgebucht, und es musste eine Warteliste eingerichtet werden.
Petrus war uns gut gesonnen, und so wurde es ein rundum gelungener Tag mit guter Stimmung, Bewegung und natürlich dem einen oder anderen überraschenden Geschmackserlebnis.
Zum Abschluss gab es einen gemütlichen Hock bei Grillwurst im Schlosspark in Blumenfeld. Wir bedanken uns bei den Kuchen- und Zopfbäckern sowie den Grundstückseigentümern sowie dem Malergeschäft Fluck. Unser ganz besonderer Dank gilt dem EDEKA Tengen für die Beschaffung und Kühlung der Biere. Bilder der Veranstaltung sind jetzt online unter: https://swv-tengen.de/

Regional denken - Regional handeln

SG Tengen-Watterdingen/Büßlingen e.V.

Comedy-Heimspiel in Watterdingen:
Hans Gerzlich kehrt zurück



Plakat: SG TeWa

Bei der SG Tengen-Watterdingen rollt am Samstag, 14. November, nicht nur der Ball – auch die Pointen.
Für ihren traditionellen Comedy-Abend holen wir mit Hans Gerzlich einen alten Bekannten zurück in die Biberhalle.
Der Kabarettist präsentiert sein aktuelles Programm „Ich hatte mich jünger in Erinnerung – Ein Best Ager in der Blüte des Verfalls".
Bereits 2022 war Gerzlich mit „Das bisschen Haushalt … ist doch kein Problem" bei uns zu Gast.
Vier Jahre später gibt es nun das Wiedersehen – und diesmal beschäftigt sich der Kabarettist mit einem Gegner, gegen den selbst die beste Viererkette wenig ausrichten kann: dem Älterwerden.
Gerzlich stellt plötzlich fest, dass er im gleichen Jahr geboren wurde wie – alte Leute.
Statt Sportwagen und Aftershave begegnen ihm in der Werbung inzwischen Voltaren, Wärmepflaster und andere untrügliche Hinweise darauf, dass zwischen gefühltem und tatsächlichem Alter offenbar ein paar Jahre liegen.
Für einen Fußballverein ist das Thema eigentlich vertraut: Erfahrung wird mit zunehmendem Alter wichtiger, die Regeneration dauert länger und irgendwann merkt man, dass die jungen Mitspieler tatsächlich so jung sind, wie man sich selbst immer noch fühlt.
Hans Gerzlich macht daraus einen Abend zwischen Kabarett, Selbstironie und präziser Alltagsbeobachtung.
Hans Gerzlich – „Ich hatte mich jünger in Erinnerung"
ist am Samstag, 14. November 2026, in der Biberhalle Watterdingen zu sehen.
Der Eintritt kostet 22 Euro.
Die Karten gibt es per E-Mail unter matthias@preter.de oder Mobil unter 0152-22975030

Nachrichten aus den Ortsteilen

Blumenfeld

Bürgerverein Schloss Blumenfeld e.V.

Was ist los auf Schloss Blumenfeld
Vorschau: Der Bürgerverein Schloss Blumenfeld e.V. lädt am **20. Oktober von 15:00-17:00 Uhr** zum **Senior*innenachmittag** ein. Herzlich willkommen sind alle Seniorinnen und Senioren, um gemeinsam einen **gemütlichen Nachmittag bei Kaffee und Kuchen** zu verbringen. Bei schönem Wetter auf der Schlossterrasse.
Wie jedes Mal gibt es eine **kleine Überraschung in Form von einer Mini-Lesung oder einem lustigen Spiel.**
Der Feierabendhock am 30. Oktober 2026 startet unter dem Motto Oktoberfest. Also packt die Dirndl und Lederhosen aus, es wird gefeiert! Beim **Oktoberfest im Schloss** gibt die Bierbraugruppe ihr **Selbstgebrautes** aus und es gibt **musikalische Untermalung von echt un´gmiatlich**. Für das leibliche Wohl wird ebenfalls gesorgt sein.
Der Feierabendhock beginnt um 19 Uhr.
Auch in diesem Jahr findet wieder unsere **Schlossweihnacht** in Blumenfeld statt! Wie gewohnt feiern wir am zweiten Adventssonntag – in diesem Jahr also am **Sonntag, den 6. Dezember 2026**, von 14 bis 20 Uhr. Wer Interesse an einem Standplatz hat, kann sich gerne unter: **veranstaltungen@schloss-blumenfeld.de** melden.
Wir freuen uns auf euch!

Büßlingen

Ortschaftsverwaltung

Bürgersprechzeiten der Ortschaftsverwaltung jeweils in den **geraden** Kalenderwochen, **mittwochs, 19 - 20 Uhr**, im Rathaus, Ledergasse 12, Tel.: 250

Bürgerverein „Linde" e.V. Büßlingen

Neuigkeiten vom Bürgerverein Linde e. V.
Jeden Mittwoch:
10.00 – 12.00 Uhr: Treffpunkt für Jung und Alt
15.00 – 22.00 Uhr: Treffpunkt für Jung und Alt
Jahresveranstaltung:
„Gemütliches Dünne-Essen" in der „Linde"
Am: Freitag, 06. 11. 2021
Ort: Begegnungsstätte Linde, Büßlingen
Zeit: 17.00 oder* 18.30 Uhr
Das bewährte **„Lindenteam"** wird für unsere Besucherinnen und Besucher **sechs leckere Dünne-Variationen** backen und der Reihe nach servieren. Als Zutaten verwenden wir wie üblich nur die besten Produkte unserer Heimat.
Organisatorische Gründe erfordern es, zwei voneinander unabhängige Zeiten anzubieten.
Es besteht deshalb die Möglichkeit, sich als Gruppe bzw. als Einzelperson entweder für **17.00 Uhr oder** für **18.30 Uhr** anzumelden.
Ihre verbindliche Anmeldung richten Sie bitte an:
Traudel Ritter, (07736/ 7924 oder an
Beate Ritzi, (07736/7376 oder
mittwochs direkt in der Linde.
Anmeldeschluss: Freitag, 30. Oktober, 18.00 Uhr.
Ulrich Ritzi

Kath. Kirchenchor Büßlingen

Einladung zur Generalversammlung
Der Kirchenchor St. Martin in Büßlingen lädt alle Sängerinnen und Sänger, Freunde und Gönner zur diesjährigen Generalversammlung am Mittwoch, den 28.10.2026, um 20:00 Uhr, im Pfarrsaal in Büßlingen ein.
Tagesordnung:
1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht der Schriftführerin
4. Bericht der Kassiererin
5. Bericht der Chorleiterin
6. Bericht des Präses
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Ehrungen
9. Verschiedenes

Die Vorstandschaft

Watterdingen

Kleidersammlung für Moldawien in Watterdingen

Wir sammeln saubere, gut erhaltene Kinder- (ab Größe 134), Damen- und Herrenbekleidung, Bettwäsche, Frottierwaren und Wolldecken. Gerne nehmen wir auch gebrauchte Musikinstrumente und Brillen an.
Nicht angenommen werden Unterwäsche, Schuhe, Schmuck, Handtaschen, Vorhänge, Spielzeug und Federbetten.
Die Sammlung findet am **Mittwoch, dem 21. Oktober** und **Freitag, den 23. Oktober 2026** jeweils **von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr im Pfarrheim Watterdingen** statt.
Größere Mengen an Kleiderspenden bitte vorab anmelden.
Kontaktpersonen Annette Wesle 07736/395 und Brigitte Preter 07736/9243709

Heimatstiftung Watterdingen - Infoveranstaltung -

Der Vorstand und der Stiftungsrat laden zur Infoveranstaltung ein.
Dienstag, 20. Oktober 2026 um 19:00 Uhr
Ort: Fendt-Stüble Watterdingen
Wir wollen an diesem Abend unter anderem über die Entwicklung des Stiftungsvermögens, das Antragsverfahren und Ausschüttungsvolumen informieren.
Über Ihr Kommen und Interesse freuen wir uns.
Vorstand und Stiftungsrat

Neue Karate Kurse in Watterdingen

Ab 21. Oktober immer mittwochs, 2 mal schnuppern kostenlos!:
Kinder ab 5 Jahre: 16.00 – 17.00 Uhr, und Jugendliche: ab 12 Jahre: 17.00 – 18.00 Uhr
Trainingsort: Biberhalle (Bühne) Watterdingen
Unter der kompetenten Anleitung des Trainers der Abteilung Watterdingen, Frank Ostermann dem Cheftrainer des Shotokan- Karate- Dojo- Singen und Träger des 6. Schwarzgurtes, steht ein qualifizierter und erfahrener Karatemeister zur Verfügung.
Nähere Informationen bei: Frank Ostermann, Tel.: 0172-7632416, E-Mail: Frank.Ostermann@skd-singen.de oder www.skd-singen.de



Musikverein Watterdingen-Weil

Alteisensammlung in Watterdingen
Der Musikverein Watterdingen-Weil e.V. führt am **Samstag, den 17. Oktober 2026, die jährliche Alteisensammlung durch.**
Bitte das Alteisen am Samstag bis 12.00 Uhr gut sichtbar bereitstellen.
Wer **Hilfe beim Bereitstellen braucht**, kann dies gerne täglich ab 18.00 Uhr bei Peter Wesle (07736/395) anmelden. Wir werden dann helfen.
Für Eure Unterstützung bedankt sich der Musikverein Watterdingen-Weil e.V.
Angenommen werden:
- Badewannen aus Stahl oder Guss
- Waschbecken und Einläufe aus Stahl oder Guss
- Bettroste aus Stahl (ohne Holzrahmen)
- Spültischauflagen
- Gartenmöbel aus Stahl oder Aluminium
- Wäschespinnen
- Boiler (z. B. Wasserboiler; nur trocken)
- Kohleöfen und Ölöfen (Zimmeröfen) aus Stahl oder Guss ACHTUNG: Nur trocken, ohne Öl, ohne Schamottsteine und ohne Öl-Restinhalte
- kleinere Teile von Mopeds, Krafträdern und Kraftfahrzeugen ACHTUNG: Nur trocken, ohne Öl
- Fahrräder und Fahrradteile, Dreiräder und Roller aus Stahl und/oder Aluminium
- Teile aus landwirtschaftlichen Betrieben ACHTUNG: Nur trocken, ohne Öl
- Schrottteile aus Gewerbebetrieben
- Schrottteile aus Aus- oder Umbauarbeiten
- Dachrinnen aus Stahl oder verzinktem Blech, Blechdächer, Blechverkleidungen
- Messing (z. B. von Wasserarmaturen)
- Kupfer (z. B. Bleche, Dachrinnen, Rohre, etc.)
- Aluminium (z. B. Töpfe, Pfannen, Fensterrahmen ohne Glas, etc.)
- Edelstahl (V2A- oder V4A-Abfälle
- Autobatterien und Elektromotoren

Nicht angenommen werden:
- Schrottteile, die zusätzlich und überwiegend mit anderen Materialien behaftet sind
- Elektroherde, Waschmaschinen, Geschirrspüler, Wäschetrockner
- Lampen
- Kühl- und Gefriergeräte
- Altautos und Autowracks
- Elektrokleingeräte wie z. B. Handys, Rasierapparate, Radios, Toaster, PC's etc.
- Bildschirmgeräte (Fernseher und Monitore)
- Räder und Reifen

Musikverein Watterdingen-Weil lädt zum Galakonzert ein: 100 Jahre Musikverein – Ein Abend voller musikalischer Höhepunkte
Im Rahmen des 100-jährigen Jubiläums präsentiert der Musikverein Watterdingen-Weil ein ganz besonderes kulturelles Highlight: Am Freitag, den 31. Oktober, gastiert das Verbandsblasorchester (VBO) Hegau-Bodensee in der Biberhalle Watterdingen.
Einlass ist ab 19:00 Uhr, Konzertbeginn um 20:00 Uhr. Der Eintritt erfolgt auf Spendenbasis.
Freuen Sie sich auf einen unvergesslichen Abend mit hochklassiger Blasmusik unter der musikalischen Leitung von Musikdirektor Helmut Hubov. Das Orchester entführt das Publikum mit einem abwechslungsreichen Programm in die Welt der sinfonischen Blasmusik.
Genießen Sie meisterhaft interpretierte Werke, die vom gewaltigen Auftakt mit Richard Strauß' „Also sprach Zarathustra" über die mitreißende Ouvertüre „Leichte Kavallerie" von Franz von Suppè bis hin zu temperamentvollen Stücken wie der „Italienischen Polka" von Sergej Rachmaninow und dem berühmten Walzer Nr. 2 aus der Jazz-Suite von Dmitri Schostakowitsch reichen. Auch Ludwig van Beethovens „Zapfenstreich I und II" sowie Johann Strauss' feuriger „Banditen-Galopp" versprechen musikalische Hochgenüsse. Nach einer Pause, in der für

das leibliche Wohl bestens gesorgt ist, führt die musikalische Reise weiter: Mit Peter Grahams „Windows of the World“ und John Miles’ zeitlosem Klassiker „Music“ wird Musik geboten, die verbindet, begeistert und Jung und Alt anspricht.
Im Anschluss an das Konzert lädt der Musikverein Watterdingen-Weil alle Musikliebhaber herzlich dazu ein, auf das Jubiläum zusammen anzustoßen und den Abend gemütlich ausklingen zu lassen. Der Musikverein freut sich auf zahlreiche Gäste und wunderbare gemeinsame Stunden.



Plakat: MVWW

Soziales Netzwerk Watterdingen und Weil

Einladung
DORFSTAMMTISCH
am Freitag, dem 16. Oktober 2026
ab 18.30 Uhr

Zu diesem herbstlichen Stammtisch in unserem Begegnungsraum in der alten Grundschule Watterdingen laden wir recht herzlich ein.
Passend zur Jahreszeit bieten wir **Zwiebelkuchen**, **Quiche Lorraine** und **Suser** an - natürlich auch unser gewohntes Getränkeangebot.
Wir freuen uns auf viele Gäste; auch Gäste aus anderen Ortsteilen sind natürlich herzlich willkommen.
Das Wirteteam

SONNE
soziales
netzwerk

Dein E-Paper auf NUSSBAUM.de

Kirchen

Katholische Kirchengemeinde Hegau

KATHOLISCHE KIRCHE
HEGAU
PFARREI HERZ JESU

GOTTESDIENSTORDNUNG
Römisch-Katholische Kirchengemeinde Hegau Klingenstr. 26, 78250 Tengen
Tel. 07736/9247980; Fax 07736/9247986
info@kath-tengen.de; www.kath-tengen.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros
Montag: 16.00 – 18.00 Uhr
Dienstag: 10.30 – 12.00 Uhr
Donnerstag 10.00 – 12.00 Uhr

CARITAS-BERATUNG
Frau Hagel (Sozialpädagogin) vom Caritas-Sozialdienst Singen Hegau steht Ihnen für Fragen, persönliche Anliegen und Beratung zur Verfügung. Das Angebot ist vertraulich und kostenlos. Katholisches Pfarrhaus Tengen, Klingenstr. 26, 78250 Tengen; Termine nach Vereinbarung Tel. 07731/96 970 223; hagel@caritas-singen-hegau.de; (Termine jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat 10:30-12:30 Uhr möglich)

GOTTESDIENSTORDNUNG
16.10.2026 bis 25.10.2026

Freitag, 16. Oktober
Gottmadingen **17.00 Uhr** Firmgottesdienst (Pfarrer Dr. Waldvogel)
Tengen **18.00 Uhr** **Rosenkranz in der St. Georg Kapelle**
18.30 Uhr Hl. Messe in der St. Georg Kapelle (Mayer, D.)
Gedenken: Kurt Alt; Angela Veit, Robert Maus; Alban Münch und verstorbene Eltern

Samstag, 17. Oktober
Welschingen **17.00 Uhr** **Firmgottesdienst (Schneider, M.)**
Blumenfeld **18.00 Uhr** **Rosenkranz**
18.30 Uhr Hl. Messe zum Sonntag (Pater Jose)

Sonntag, 18. Oktober, 29. Sonntag im Jahreskreis
Singen
Herz-Jesu **09.00 Uhr** Hl. Messe (Fischer, M.)
Welschingen **10.00 Uhr** Firmgottesdienst (Schneider, M.)
Tengen **10.30 Uhr** Hl. Messe (Pater Jose)
11.30 Uhr Tauffeier (Pater Jose) des Kindes Leano Carlucci
Beuren **18.30 Uhr** Rosenkranz

Dienstag, 20. Oktober
Hl. Wendelin, Einsiedler
Beuren **18.30 Uhr** Hl. Messe (Pater Jose)
Gedenken: Erich Spälte zum Jahrtag und Berta Spälte

Mittwoch, 21. Oktober
Tengen **13.30 Uhr** Rosenkranz
15.00 Uhr Wort-Gottes-Feier in der Tagespflege (Messmer)
Watterdingen **18.30 Uhr** Hl. Messe (Schneider, M.)

Donnerstag, 22. Oktober
Tengen **08.00 Uhr** Laudes
18.00 Uhr ökum. Gottesdienst (Pastoralreferent Ruder, Pfr. Weber) zur Eröffnung des Schätzlemarktes
Blumenfeld **18.00 Uhr** Rosenkranz

Samstag, 24. Oktober
Sonntag der Weltmission, MISSIO-Kollekte

Volkertshausen	**10.00 Uhr**	Firmgottesdienst (Knaus, M.)
Wiechs	**18.30 Uhr**	Hl. Messe zum Sonntag (Pater Jose)

Sonntag, 25. Oktober, 30. Sonntag im Jahreskreis
Sonntag der Weltmission, MISSIO-Kollekte

Singen		
Herz-Jesu	**09.00 Uhr**	Hl. Messe (Knaus, M.)
Tengen	**14.00 Uhr**	Anbetung in der St. Georg Kapelle (Birgit Babenerd mit Team) zum wohltuenden stillen Verweilen im Markttreiben
Beuren	**10.30 Uhr**	Hl. Messe (Pater Jose) zum Patrozinium des Hl. Wendelin, mitgestaltet vom Kirchenchor Büßlingen
	17.00 Uhr	Rosenkranz

Pfarramtliche Nachrichten

Pfarrbüro geschlossen
Am Montag, den 26. Oktober und am Donnerstag, den 05. November bleibt das Pfarrbüro geschlossen.
Wir bitten um Beachtung.

Ehrenamtsabend
Bitte denken Sie an den Anmeldeschluss für den Ehrenamtsabend. Wir haben unsere Mitarbeiter bereits von ein paar Wochen schriftlich eingeladen. Wer bei uns tätig ist aber versehentlich keine Einladung bekommen hat, ist natürlich auch herzlich am Freitag, 06.11. ab 18.00 Uhr eingeladen. Wir feiern zusammen in St. Laurentius einen Gottesdienst und treffen uns anschließend zum gemütlichen Zusammensein im Pfarrheim. Für Essen und Trinken ist gesorgt.
Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung bis am 19.10.2026. Gerne per E-Mail: info@kath-tengen.de oder telefonisch unter 07736-9247980.

Kirchengemeinde

köb

Die Katholische Öffentliche Bücherei in Büßlingen ist mittwochs von 17.00 bis 19.00 Uhr geöffnet.
Sie finden unsere Bücherei im Pfarrhaus, Poststraße 11, 78250 Tengen-Büßlingen

BIBELKREIS



Der **Bibelkreis Watterdingen** trifft sich am Donnerstag, 22.10.2026 um 20 Uhr im Pfarrheim in Watterdingen. Interessierte sind immer herzlich willkommen. Bitte eine Bibel mitbringen.
Der nächste **Bibelkreis** in **Büßlingen** findet am Montag, den 19.10.2026 um 19.30 Uhr wieder statt, im Seilerweg 2, in Büßlingen. Bitte Bibel mitbringen. Gäste sind herzlich willkommen.

FRAUENGRUPPE TENGEN
Strickfrauen
Die Strickrunde in Tengen trifft sich wieder ab Dienstag, den 20.10.2026 um 14:00 Uhr im Pfarrheim in Tengen. Über Neuzugänge, auch aus den Ortsteilen, würden wir uns sehr freuen!

LITURGIE

Wort-Gottes-Feier zur Eröffnung des Simon- und Judäamarktes
Am Donnerstag, 22.10.26 feiern wir um 18.00 Uhr in der Pfarrkirche St. Laurentius eine Wort-Gottes-Feier zur Eröffnung des Schätzelemarktes. Von diesen Heiligen Simon und Judas Thaddäus, deren Gedenktag der eigentliche Markttag war, wurde der ursprüngliche Name „Simon und Judäamarkt“ abgeleitet - heute Schätzelemarkt.

Andacht St. Georg zur Marktzeit
„Es ist der Herr, er ist es Wert, dass wir ihn anbeten!“
Am Sonntag, 25.10.2026 ist die Burgkapelle St. Georg von 14.00 – 16.00 Uhr geöffnet und lädt zum wohltuend stillen Verweilen bei Gott mitten im Markttreiben ein. Es findet eine gestaltete Anbetung mit Aussetzung und Zeit der Stille statt. Herzliche Einladung!



Ökumenische Chorgemeinschaft *Plakat: Jelena Mirkov*

MINIS
Vom 2. bis 4. Oktober ging es für die Ministranten aus Tengen, Watterdingen und Weil los auf unser Ministrantenwochenende nach Gersbach. Dort verbrachten wir gemeinsam ein Wochenende, voller Gemeinschaft, Glaube aber vor allem Spaß.
Schon nach kurzer Zeit wurde viel gelacht, gespielt und gemeinsam erlebt. Bei unserer Lagerolympiade, einem Quiz, Bingo und einer gemeinsamen Disco war für jeden etwas dabei. Es wurde mitgefiebert, angefeuert und natürlich auch jede Menge gelacht.
Jeder war ein Teil der Gemeinschaft und trug dazu bei, dass das Wochenende etwas ganz Besonderes wurde.
Neben all dem Spaß durfte natürlich auch unser Glaube nicht fehlen. Umso mehr freuten wir uns, dass Pater Jose den Weg zu uns nach Gersbach auf sich nahm. Gemeinsam feierten wir mit ihm einen schönen Gottesdienst zum Thema Dankbarkeit.
Ein ganz besonderer Dank gilt auch Simone Gruber, die uns während des gesamten Wochenendes liebevoll versorgt hat. Mit ihrer Unterstützung wurde auch für unser leibliches Wohl bestens gesorgt.
Ebenso möchten wir uns herzlich beim Team vom Senio-

rentreff Tengen für die finanzielle Unterstützung bedanken. Durch diese Unterstützung wurde unser gemeinsames Wochenende zusätzlich unterstützt. Natürlich auch nochmal ein großes Danke an unsere Kirchengemeinde.
Mit einem lachenden und vielleicht auch ein bisschen wehmütigen Gefühl ging unser gemeinsames Wochenende zu Ende. Wir nehmen viele schöne Erinnerungen mit.
Wir haben uns sehr gefreut, dass so viele Ministranten dabei waren.
Eure Oberministranten
Marie Gruber, Fabienne Raus, David Lang mit Magda Messmer



Minis Tengen, Watterdingen, Weil *Foto: Kath. Kirchengemeinde Tengen*

Einladung zur Generalversammlung
Der Kirchenchor St. Martin in Büßlingen lädt alle Sängerinnen und Sänger, Freunde und Gönner zur diesjährigen Generalversammlung am Mittwoch, den 28.10.2026, um 20:00 Uhr, im Pfarrsaal in Büßlingen ein.
Die Vorstandschaft

Erntedank
„Die Hl. Messe am 11. Oktober in Tengen war mit der Kinderkirche im Pfarrhaus, anschließend in der Kirche, gut besucht. Pater Jose ging in der Predigt besonders auf „das tägliche Brot" ein und brachte damit vor allem auch die Dankbarkeit zum Ausdruck."



Dank der Erstkommunionkinder *Foto: Kath. Kirchengemeinde Tengen*



Erntealtar Tengen *Foto: Helmut Groß*

Ein herzliches Vergelt's Gott allen, die die schönen Erntealtäre in unserer Kirchengemeinde gestaltet haben.

KINDER



Krabbelgruppe Tengen *Plakat: Kath. Kirchengemeinde Tengen*

Herzliche Einladung:
Weihnachten – gemeinsam statt einsam
Die Kirchen in Singen wollen an Weihnachten Menschen, die alleine leben oder sich einsam fühlen, zu einem gemeinsamen Weihnachtsessen einladen.
Unter dem Motto **„Weihnachten – gemeinsam statt einsam"** wollen wir Gemeinschaft schenken, miteinander essen, ins Gespräch kommen und füreinander da sein.
Dafür suchen wir Menschen aus unseren Gemeinden, die uns bei der Planung, Vorbereitung und Durchführung unterstützen – zum Beispiel beim Dekorieren, Kuchen-, Gebäckspende,

Servieren, Aufräumen oder einfach durch ihre Zeit und Aufmerksamkeit.
Das Projekt wird gemeinsam getragen von der katholischen und evangelischen Kirche, der Altkatholischen Kirche und der Caritas.
Dazu wollen uns am **04.11.2026** um **18:30 Uhr** im **Treffpunkt Horizont** Hegaustraße 29 in Singen mit allen Interessierten zu einem ersten Treffen zusammensetzen und überlegen, zu welchem Zeitpunkt und an welchem Ort wir das Weihnachtsessen anbieten wollen.
Wer mitmachen möchte, kann gerne zu dem Treffen kommen!
Bitte melden Sie sich bei:
Pfarrer Klaus Käfer
Tel.: 07731 / 860541
Mobil: 01761/7875356
kaefer@kath-singen.de

Erzdiözese Freiburg

Aktuelle Meldungen, welche die Kirche im Erzbistum Freiburg betreffen, Worte und Botschaften unseres Erzbischofs und anderer Vertreter der Kirche, neueste Informationen der Deutschen Bischofskonferenz und
vieles andere, was unser Glaubensleben betrifft, können unter **www.bistum-freiburg.de** abgerufen werden

Regional

Telefon Seelsorge

TelefonSeelsorge
Anonym. Kompetent. Rund um die Uhr.
TelefonSeelsorge Schwarzwald-Bodensee e.V.

Die Telefonseelsorge steht Menschen jeglicher Religion und Weltanschauung in Not und Krisen bei.
Sie ist **kostenfrei** und **rund um die Uhr erreichbar**.
Tel. Nr. 0800-1110111 und 0800-1110222 www.telefonseelsorge.de

Ev. Kirchengemeinde Tengen

KW 42/2026

EVANGELISCHE KIRCHE
Paul-Gerhardt-Gemeinde Hilzingen – Friederike-Flieder-Gemeinde Tengen
Pfarramt: Hanfgarten 10, 78247 Hilzingen
Öffnungszeiten:
Montag, 09:30 – 12:30 Uhr
Mittwoch, 09:30 – 12:30 Uhr
Freitag, 09:30 – 12:30 Uhr
Gemeindesekretärin: Birgitt Fehrle
Pfarrer: Herr Michael Weber
KGR-Vorsitzende Hilzingen: Bärbel Weigl
KGR-Vorsitzende Tengen: Frau Elke Luckner
Tel.: 07731 - 64514, Fax: 07731 - 64517
E-Mail: hilzingen-tengen@kbz.ekiba.de

Freitag, 16.10.2026
19:30 Uhr Jugendtreff des Kooperationsraumes Hegau **in Gottmadingen**

Sonntag, 18.10.2026
10:30 Uhr Familiengottesdienst
Liturgieteam: Prädikantin Michaela Blatter / Musik: Lisa Walz



Plakat: M. Weber

Komm vorbei und mach mit!

Montag, 19.10.2026
19:15 Uhr ökumenischer Chor im katholischen Pfarrheim.

Mittwoch, 21.10.2026
16:00 Uhr Konfirmandenunterricht **in Hilzingen**

Donnerstag, 22.10.2026
18:00 Uhr Schaustellergottesdienst in St. Laurentius
Liturgieteam: Prädikant Bernhard Barth & Ralf Ruder / Musik: N.N.

Sonntag, 25.10.2026
Wegen des **Schätzele-Markts** in Tengen entfällt der Gottesdienst.

Wann und wo du willst – dein E-Paper auf NUSSBAUM.de
go.nussbaum.de/mein-e-paper

Save the Date!



Plakat: M. Weber

Wir freuen uns auf Sie!
Ihre Kirchengemeinderäte und Pfarrer Michael Weber

Alt. Katholischer Gemeindeverband Randen-Wutachtal

Alt-Katholiken: Kirchliche Nachrichten
Alle Menschen sind eingeladen, mit uns Gottesdienst zu feiern. Alle Getauften, die mit uns an die Gegenwart Jesu Christi in den Zeichen von Brot und Wein glauben, sind zur Heiligen Kommunion/zum Abendmahl eingeladen!

Freitag, 16.10.
19.00 Uhr Donaueschingen, Sebastiankapelle (Lehenstr. 31): **ökum. *Taizégebet***

Samstag, 17.10.
14.00 Uhr Blumberg, **Taufe von Raphael Elio Martin**

29. Sonntag im Jahreskreis
Sonntag, 18.10.
10.30 Uhr Fützen, Eucharistiefeier
10.30 Uhr Randen, Eucharistiefeier

30. Sonntag im Jahreskreis
Sonntag, 25.10.
10.30 Uhr Blumberg, **Tiersegnungsgottesdienst**. Wir erbitten im Rahmen dieser Feier den Segen Gottes für das entsprechende Tier und für Herrchen und Frauchen. Kinder können auch ihr Kuscheltier mitbringen, diese werden dann zusammen mit den Kindern gesegnet.
10.30 Uhr Kommingen, Eucharistiefeier

Allerheiligen
Sonntag, 01.11.
10.30 Uhr Blumberg, Eucharistiefeier
10.30 Uhr Kommingen, Eucharistiefeier, **anschl. ökum. Gräberbesuch**
14.00 Uhr Blumberg, Friedhofskapelle, **ökum. Gräberbesuch**

Kontakt: Alt-Katholische Randen-Wutachtalgemeinden
Pfarrer Guido Palazzari, Hauptstr. 95, 78176 Blumberg,
Telefon: 07702.41110,
Mobil: 0160.4219683, E-Mail: blumberg (at) alt-katholisch.de
Pfarrer Stefan Hesse, Im Nohl 13, 78176 Kommingen,
Telefon: 07736.413,
Mobil: 0151.17022204, E-Mail: kommingen (at) alt-katholisch.de

Zusätzliche Hinweise auf Veranstaltungen, Impulse und aktuelle Gottesdienstzeiten finden sie auf: www.ak-kommingen.de

Nachrichten aus der Region

Landratsamt Konstanz

Sanierung der K 6128 zwischen Biesendorf und der K 5929 Witthoh/Emmingen
LANDKREIS KONSTANZ – Von voraussichtlich Montag, 5. Oktober, bis Freitag, 23. Oktober 2026, wird die Fahrbahn der K 6128 zwischen Biesendorf und der K 5929 Witthoh/Emmingen saniert.
Die Strecke ist während der Fahrbahnsanierung voll gesperrt. Eine Umleitung ist ausgeschildert. Bei schlechter Witterung kann sich die Fertigstellung verzögern. Das Landratsamt bittet die Verkehrsteilnehmenden um Verständnis.

Mitteilung über den Verkauf landwirtschaftlicher Flächen
Nach dem Agrarstrukturverbesserungsgesetz ist über die Genehmigung zur Veräußerungnachstehenden Grundeigentums zu entscheiden:
Gemarkung: Büßlingen, Gewann: Auf dem Blink
Flst. Nr.: 432, Fläche: 1.081 m², Nutzung: Dauergrünland mit Baumbestand
Aufstockungsbedürftige Landwirte können ihr Interesse unter Angabe der Kaufpreisvorstellung dem Landratsamt Konstanz, Winterspürer Straße 25, 78333 Stockach bis zum 23.10.2026 schriftlich mitteilen.
Bitte folgendes Aktenzeichen angeben: **3151 GV-2026-0529**

Schadstellensanierung auf der K6120 zwischen Volkertshausen und Wiechs
LANDKREIS KONSTANZ – Seit Donnerstag, 8. Oktober, bis einschließlich Freitag, 30. Oktober 2026, ist die K6120 zwischen dem Ortsende Volkertshausen und der Einmündung in die K6119 bei Wiechs wegen einer akuten Verkehrsgefährdung voll gesperrt.
Der Landkreis Konstanz saniert in diesem Zeitraum die Schadstelle und beseitigt damit die Ursache der Verkehrsgefährdung. Die K6120 verläuft in diesem Abschnitt durch ein Moorgebiet auf einem Damm. Die lang anhaltende, extrem trockene Witterung hat vermutlich zu Wasserverlust und Setzungen des Torfs im Untergrund geführt. Dadurch bildete sich innerhalb kurzer Zeit eine markante Bodenwelle auf der Straße.
Für Anlieger ist die K6120 bis zum unmittelbaren Baubereich rund 600 Meter östlich des Ortsendes Volkertshausen befahrbar. Von Wiechs kommend ist die Befahrung bis zum unmittelbaren Baubereich rund 1,8 Kilometer westlich der K6119 möglich. Die Wendemöglichkeiten sind eingeschränkt.
Eine Umleitungsstrecke für den Kfz-Verkehr wird ausgeschildert. Die Umleitung von Steißlingen nach Volkertshausen führt über die L223, L194 und L189 über Eigeltingen und Aach sowie umgekehrt.
Von Wiechs nach Volkertshausen führt die Umleitung über die K6119, L194 und L189 über Eigeltingen und Aach sowie um-

gekehrt. Bei schlechter Witterung kann sich die Fertigstellung verzögern. Das Landratsamt bittet die Verkehrsteilnehmenden um Verständnis.

Mitteilung über den Verkauf landwirtschaftlicher Flächen
Nach dem Agrarstrukturverbesserungsgesetz ist über die Genehmigung zur Veräußerung nachstehenden Grundeigentums zu entscheiden:
Gemarkung: Blumenfeld, Gewann: Ob den Reben
Flst. Nr.: 484, Fläche: 1.520 m², Nutzung: Dauergrünland mit Baumbestand
Aufstockungsbedürftige Landwirte können ihr Interesse unter Angabe der Kaufpreisvorstellung dem Landratsamt Konstanz, Winterspürer Straße 25, 78333 Stockach bis zum 30.10.2026 schriftlich mitteilen.
Bitte folgendes Aktenzeichen angeben: **3151 GV-2026-0542**

Ski-Club Nordhalden

Einladung zur Mitgliederversammlung 2026
Der Ski-Club Nordhalden e. V. lädt hiermit alle Mitglieder gem. § 14 der Vereinssatzung zur Mitgliederversammlung am **Montag, den 02. November 2026 um 20.00 Uhr** in die Dorferlebnisscheune Nordhalden recht herzlich ein.
Tagesordnung:
1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Tätigkeitsbericht des Vorstandes
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht der Skischule
5. Bericht des Jugendwartes
6. Kassenbericht
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Entlastung der Vorstandschaft
9. Winterfahrplan 2026 - 2027
10. Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung sind bis spätestens 30.10.2026 in Schriftform an den 1. Vorsitzenden des Vereins, Johannes Lohberger zu richten.
Selbstverständlich sind neben unseren Mitgliedern auch alle Gönner und Freunde des Ski-Clubs herzlich willkommen.

Wassonstnochinteressiert

Aus dem Verlag

Projekt der Woche: Auszeithaus Hohenlohe – Zeit zum Durchatmen



Foto: Auszeithaus Hohenlohe e. V.

Wenn das Leben zu viel wird, kann Abstand helfen, neue Kraft zu schöpfen. Genau hier setzt das Auszeithaus Hohenlohe e.V. in Forchtenberg an. Der 2018 gegründete gemeinnützige Verein ermöglicht Menschen in unterschiedlichen Belastungssituationen, für ein bis drei Wochen zur Ruhe zu kommen, sich neu zu orientieren und wieder Lebensmut zu gewinnen.
Zum Konzept des Auszeithauses gehört eine professionelle Gesprächsbegleitung. Ergänzend können die Gäste verschiedene künstlerisch-kreative Angebote wahrnehmen. Begleitet werden sie dabei von ehrenamtlich engagierten Vereinsmitgliedern. Das Angebot richtet sich an Erwachsene, die bewusst eine Auszeit nehmen und neue Perspektiven für ihr Leben entwickeln möchten.
Damit der Aufenthalt möglichst vielen Menschen offensteht, hat es sich der Verein zum Ziel gesetzt, die Kosten für die Gäste niedrig zu halten. Dafür ist das Auszeithaus auf die Unterstützung durch Spenden und Sponsoren angewiesen. Mit den Spenden wird unter anderem der laufende Betrieb ermöglicht und Menschen mit geringem Einkommen ein Aufenthalt finanziert.
Das Auszeithaus Hohenlohe verbindet einen geschützten Rückzugsort mit persönlicher Begleitung in historischem Ambiente.

Sie möchten das Projekt unterstützen? Hier der Link zum Projekt der Woche: go.nussbaum.de/projekt_der_woche



Veranstaltungskalender – Immer wissen, was los ist

Von Stadtfesten über Sportveranstaltungen bis hin zu Vorträgen und Workshops: Mit dem Veranstaltungskalender von NUSSBAUM.de verpasst du keine Highlights mehr. Die übersichtliche Struktur erlaubt es dir, gezielt nach Events in deiner Nähe zu suchen – sortiert nach Datum, Kategorie oder sogar Veranstaltungsort.
Doch der Kalender ist mehr als eine einfache Liste. Veranstalter können ihre Events detailliert vorstellen, inklusive Bildern, Beschreibungen und Links zur Anmeldung. Dadurch wird der Kalender zu einem echten Werkzeug für die Freizeitplanung. Egal, ob du auf der Suche nach Unterhaltung, Bildung oder Mitmachaktionen bist – hier findest du alles an einem Ort.

Ein zentraler Zugang zu allen E-Paper-Ausgaben

Mit dem digitalen Kiosk auf NUSSBAUM.de hast du Zugriff auf sämtliche E-Paper der Region – gebündelt an einem Ort. Egal, ob du die aktuelle Ausgabe des Amtsblatts/der Lokalzeitung oder ältere Berichte suchst, im Kiosk wirst du fündig. Die intuitive Navigation ermöglicht es dir, schnell zwischen den verschiedenen Ausgaben zu wechseln und gezielt nach bestimmten Artikeln oder Themen zu suchen.
Die digitale Sammlung bietet dir alle Vorteile eines E-Papers: klare Struktur, einfache Lesbarkeit und von überall abrufbar. Dank der Archive kannst du außerdem bis zu 14 Monate auf alte E-Paper zugreifen – ein praktischer Helfer, wenn du gezielt nach Vergangenem recherchieren möchtest.

Themenseiten – Inhalte thematisch statt geografisch entdecken

NUSSBAUM.de denkt über geografische Grenzen hinaus. Mit den Themenseiten kannst du Inhalte zu bestimmten Schwerpunkten gebündelt entdecken. Ob Kultur, Umwelt, Bildung oder Sport – alle relevanten Beiträge, Veranstaltungen und Tipps zu einem Thema findest du hier an einem Ort. Die klar strukturierte Darstellung macht es leicht, tief in deine Interessengebiete einzutauchen.
Ein Beispiel: Du bist ein Naturliebhaber? Die Themenseite „Natur und Umwelt" bietet dir alles von Berichten über lokale Naturschutzprojekte bis hin zu Wandertipps und Veranstaltungen. So wird das Stöbern zum Vergnügen und du verpasst keine Neuigkeit aus deinem Lieblingsbereich.

NUSSBAUM
Sie möchten eine Anzeige buchen?
Wir beraten Sie gerne!
www.nussbaum-medien.de